



Austrian Anadi Bank

...Ihre Bank seit 1896

JAHRESFINANZBERICHT 2015
gemäß § 82 Abs. 4 BörseG

AUSTRIAN ANADI BANK AG

ERTRAGSKENNZAHLEN

in EUR Mio.	2015	2014
Bilanzsumme	3.062	3.207
Primärmittel (Kundeneinlagen, eig. Emissionen)	2.277	2.494
Kreditvolumen	2.264	2.537
Eigenmittel	174	170
davon Tier 1	156	152
Nettozinsertrag	66	41
Betriebserträge	84	61
Betriebsaufwendungen	-61	-50
Betriebsergebnis	23	10
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	3	2
Cost-Income-Ratio (CIR)	72,07 %	83,24 %
Nettozinsmarge	2,10 %	1,28 %
Return on Equity (RoE)	2,37 %	0,41 %
Return on Assets (RoA)	0,12 %	0,02 %
Mitarbeiter nach Köpfen	438	439

AUSTRIAN ANADI BANK AG

JAHRESBERICHT 2015

LAGEBERICHT 2015	5
JAHRESABSCHLUSS 2015	29
ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER	64
BESTÄTIGUNGSVERMERK	65
IMPRESSUM	66



AUSTRIAN ANADI BANK AG

LAGEBERICHT 2015

1.	GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD	6
2.	ÜBERBLICK	6
2.1.	Vision und Transformation	6
2.2.	Positionierung der Bank	6
2.3.	Retail Banking	7
2.4.	Corporate Banking	8
2.5.	Public Finance	8
2.6.	Treasury und Wertpapierservice	8
3.	GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER AUSTRIAN ANADI BANK AG	8
3.1.	Bilanzentwicklung	9
3.2.	Eigenmittel	9
3.3.	Gewinn- und Verlustrechnung 2015	10
3.4.	Kennzahlen	10
4.	ANALYSE NICHTFINANZIELLER LEISTUNGSINDIKATOREN	10
4.1.	Mitarbeiter	10
4.2.	Kunden	11
4.3.	Umwelt und soziale Verantwortung	11
4.4.	Forschung und Entwicklung	11
5.	RISIKOMANAGEMENT	11
5.1.	Risikostrategie, -steuerung und -überwachung	12
5.2.	Organisation des Risikomanagements	12
5.3.	Risk Governance	14
5.4.	Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements	15
5.5.	Reporting	16
5.6.	Kapitalmanagement	17
5.7.	Kreditrisiko	18
5.8.	Marktpreisrisiko	19
5.9.	Liquiditätsrisiko	21
5.10.	Operationelles Risiko	22
5.11.	Sonstige Risiken und Modellrisiken	22
6.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	23
7.	INTERNES KONTROLLSYSTEM	24
7.1.	IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2015	25
8.	COMPLIANCE & LEGAL	25
9.	INTERNE REVISION	25
10.	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	26
11.	AUSBLICK	27

LAGEBERICHT

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Nach einem moderaten Wachstum des österreichischen BIP 2014 (0,3 %) gehen Ökonomen für das Jahr 2015 von einer leichten Steigerung auf 1,1 % und einer weiteren positiven Entwicklung im Jahr 2016 aus. Dies entspricht den Prognosen für die Europäische Union insgesamt, von denen auch die exportorientierte österreichische Wirtschaft profitiert. Dennoch ist die Arbeitslosenquote in Österreich von 7,9 % im Jahr 2011 auf 10,6 % im Dezember 2015 angestiegen (nationale Berechnungsmethode). Obwohl die Regierung die Steuerreform verabschiedet hat, durch die 2016 der Konsum angekurbelt werden soll, wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen werden, um die Arbeitslosenquote zu senken.

Die Ratingagentur Fitch senkte das langfristige Rating Österreichs im Februar 2015 um eine Stufe auf „AA+“ (Ausblick stabil) herab und begründete dies vor allem mit der wachsenden Staatschuldenquote. Moody's veränderte das Rating „Aaa“ (Stabil) auf „Aaa“ (Negativ) im Oktober 2015, während S&P bei ihrer bisherigen Bewertung „AA+“ (Stabil) blieb.

Das wirtschaftliche Umfeld ist gleichermaßen von Wachstumsoptimismus und dem Risiko einer weiteren Rezession geprägt. Während die Unsicherheit innerhalb der Eurozone andauert, gibt es auch spezifisch österreichische Unsicherheiten, die hierbei eine wichtige Rolle spielen: zum einen die Diskussion um die Heta-Schuldverpflichtungen und die Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten, zum anderen die negativen Auswirkungen der Entwicklungen in Osteuropa und Russland auf den österreichischen Bankensektor sowie die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit im Zuge der Flüchtlingskrise. Auch das Heta-Moratorium wirkt sich auf das Land Kärnten spürbar aus und hat Moody's dazu veranlasst, das Land im Sommer 2015 gleich zweimal auf B3 mit negativem Ausblick herabzustufen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Eurozone verläuft wie in der gesamten Weltwirtschaft uneinheitlich. Die geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der US-Notenbank spielen für die Entwicklung der langfristigen Zinssätze die entscheidende Rolle. Während die EZB ein Anleihekaufprogramm eingeleitet und die langfristigen Zinssätze auf diese Weise niedrig, die kurzfristigen sogar negativ gehalten hat, hat die US-Notenbank im Dezember 2015 die lange erwartete erste Zinsanhebung seit 2006 durchgeführt. Die Ankündigung des Nullzinsumfelds im März 2016 in der Eurozone stellt alle Banken vor weitere Herausforderungen. Für 2016 wird erwartet,

dass die EZB ihr Programm des „Quantitative Easing“ weiter fortführt.

2. ÜBERBLICK

2.1 Vision und Transformation

Die wesentlichen Säulen des Geschäftsmodells der Austrian Anadi Bank AG sind die Bereiche Retail Banking, Corporate Banking und Public Finance, die historisch in Kärnten gewachsen sind. In diesen Schlüsselbereichen will sich die Bank als spezialisierte österreichische Bank weiter etablieren und sich im Mobile Banking für die Zielgruppe „Generation Y“ (digitale Generation) neu positionieren. In der zweiten Hälfte des Jahres 2015 unternahm die Austrian Anadi Bank AG wichtige Schritte, um einerseits ihre Präsenz auf dem österreichischen Markt weiter auszubauen und andererseits ihre internationalen Möglichkeiten zu verbessern. Die Bank verfolgt künftig eine Hybridstrategie in Form einer Kombination aus Direktbankenmodell, modernem Filialansatz sowie mobilem Vertrieb. Dabei wird das Direktbankkonzept mit innovativen kunden- und anwenderfreundlichen Digitalkanälen durch ein fokussiertes Filialnetz vor allem in den städtischen Ballungsräumen ergänzt. Zusätzlich können erfahrene Mitarbeiter moderne Bankdienstleistungen direkt vor Ort bei Privat- sowie KMU-Firmenkunden anbieten. Des Weiteren wird sich die Bank zukünftig als spezialisierter und bevorzugter Finanzpartner für Auslandsgeschäfte und Investmentmöglichkeiten in Wachstumsmärkten in Europa, Indien und Asien positionieren. Die Anadi Bank wird ihren KMU-Kunden profunde Expertise vor allem für die Sektoren Handel und Produktion anbieten.

2.2 Positionierung der Bank

Angesichts der schwierigen Marktbedingungen betreibt die Austrian Anadi Bank AG weiterhin ein umsichtiges Bilanzmanagement und strebt ein risikobewusstes Wachstum mit ausgewählten Geschäftspartnern und einem Schwerpunkt auf Primärmittelgenerierung als wichtigste Finanzierungsquelle an. Im Jahr 2015 hat die Bank erfolgreich die Herausforderungen auf dem Finanzmarkt, insbesondere die Auswirkungen des Heta-Moratoriums auf die Pfandbriefbank AG, gemeistert. Zur Verbesserung und Gewährleistung einer komfortablen Kapital- und Liquiditätssituation wurden geeignete Maßnahmen gesetzt. Damit konnte die Bank ihrer Finanzierungszusage in Höhe von EUR 77 Mio. zur Unterstützung der Pfandbriefbank nachkommen, die seitens der Bank im April 2015 im Zuge des Heta-Zahlungsausfalls beschlossen wurde. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Bank zusätzliche Risikovorsorgen in Höhe von insgesamt EUR 21,8 Mio. für

die Pfandbriefbank-/Heta-Verpflichtungen gebildet. Die Bank hat darüber hinaus konsequent Schritte gesetzt, um das Heta-Risiko weiter zu reduzieren. Insbesondere wurden Derivatgeschäfte mit der Heta mit positiven Marktwerten aufgelöst. Ein Teil der entsprechenden Mehrerträge wurde konservativ in fixverzinsten Anlageobjekten mit geringem Risiko reinvestiert, und diese wurden 2015 auf den Nominalwert abgeschrieben.

In der zweiten Jahreshälfte 2015 investierte die Bank in die Unternehmenstransformation zur Realisierung der angestrebten Neuausrichtung. Es wurden Vorsorgen zur Restrukturierung der Bank gebildet, welche u. a. die Kosten für einen Sozialplan, die Gründung einer Arbeitsstiftung sowie die Restrukturierung des Filialnetzes und des Immobilienportfolios abdecken.

Um das Funding-Potenzial der Bank zu stärken, wurde der hypothekarische Deckungsstock geteilt und in Form einer bislang in Österreich einzigartigen „Conditional-pass-through“-Struktur einem Ratingverfahren unterzogen. Im Dezember 2015 wurde der von Standard & Poor's durchgeführte Ratingprozess abgeschlossen, und die Austrian Anadi Bank AG erhielt dabei als erste Bank in Österreich ein „AA“-Rating für ihren Deckungsstock in dieser Struktur.

Ende 2015 wurde von Treasury & Markets ein neuer Vertriebskanal für Primäreinlagen über eine bestehende und stark frequentierte Geldmarktplattform auf dem deutschen Markt eingerichtet. Dieser Vertriebsweg soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Der Gewinn vor Steuern und Bankenabgaben lag bei EUR 4,2 Mio. (2014: EUR 2,3 Mio.). Die Bankenabgabe enthält die Kernbankenabgabe österreichischer Banken in Höhe von EUR 1,9 Mio. (2014: EUR 1,9 Mio.). Zwei weitere im Jahr 2015 eingeführte Abgaben (Einlagensicherungsfonds (EiSi) EUR 0,2 Mio., Bankenabwicklungsfonds (BaSAG) EUR 1,2 Mio.) wurden als Teil der Betriebsausgaben erfasst. Nach diesen neuen Abgaben liegt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei EUR 2,8 Mio. (2014: EUR 2,3 Mio.).

2.3 Retail Banking

Im Frühjahr 2015 wurde der Fokus auf die Vergabe von Wohnraumfinanzierungen gelegt. Gleichzeitig wurde das allgemeine Beratungsservice („Zukunftsdialog“) für Privatkunden, Ärzte/Freie Berufe und Geschäftskunden etabliert. Im Rahmen des strukturierten und weit gefassten Kundendialoges wird es ermöglicht,

mit individuellen Lösungen der Bank gezielt auf die Bedürfnisse der Kunden einzugehen.

Nicht zuletzt aufgrund des Erfolges dieses neuen Angebotes konnte die Bank ihre Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft um 16 % steigern. Aufgrund der erhöhten Inanspruchnahme der Anlageberatung in der zweiten Jahreshälfte 2015 konnte auch der Ertrag aus dem Wertpapiergeschäft gesteigert werden.

Auch wurden neue, attraktive Kooperationsprojekte mit externen Partnern wie Wüstenrot (Darlehen und Bausparen) und der Auto Bank (Leasing) entwickelt und so das Produkt- und Serviceangebot im Sinne unserer Kunden ausgebaut.

Im Einklang mit der Expansionsstrategie in städtischen Ballungsräumen außerhalb ihres Heimatmarktes Kärnten eröffnete die Bank 2015 ihre erste Filiale in der steirischen Landeshauptstadt Graz. Die Filiale in Wien wurde in eine beliebte und stark frequentierte Einkaufsstraße, die Wollzeile, verlagert und ist nun stärker sichtbar und auch besser erreichbar. Das Serviceangebot der Salzburger Filiale wurde durch den aktiven Betreuungsansatz für Retail-Kunden ebenfalls erweitert.

Mit Blick auf die zukünftige Positionierung der Bank und ihre Geschäftsausrichtung beschloss das Institut Ende Dezember, zwei seiner Kärntner Filialen mit größeren Filialen in der Umgebung zusammenzulegen. Nach dieser Fusion betreibt die Austrian Anadi Bank AG insgesamt 15 Filialen und ist auch weiterhin in jeder Bezirkshauptstadt Kärntens vertreten.

Im Jahr 2015 führten die Kundenbetreuer mehr als 37.000 Kundengespräche und verdeutlichten so das Engagement der Bank für persönlichen Kontakt und Kundenservice. Beide Qualitäten bilden eine wichtige Grundlage für den weiteren Ausbau des Privatkundengeschäfts bei der Austrian Anadi Bank AG, das sowohl online als auch im herkömmlichen Dienstleistungskanal mobiler und flexibler gestaltet werden soll.

Die Austrian Anadi Bank AG betrachtet das Mobile Banking nicht nur als technische Lösung für den Zahlungsverkehr, sondern will die menschliche Seite moderner Finanzdienstleistungen hervorheben, etwa durch den Einsatz eines mobilen Beraterteams oder modernster Customer Support Center mit breiter Servicepalette.

2.4 Corporate Banking

Im Einklang mit der Gesamtbankstrategie verringerte die Bank 2015 ihr Risiko-Exposure und restrukturierte ihr Unternehmensportfolio. Dies führte zu deutlichen Verbesserungen von Kapital-effizienz und Risikokapitalverbrauch des Portfolios. Durch diese Aktivitäten konnte die relative und absolute Profitabilität im Geschäftskundenbereich gesteigert werden. Der wichtigste Schwerpunkt des Corporate Bankings wird auch weiterhin auf mittel-große Unternehmen aus den Sektoren Produktion und Handel gerichtet sein, mit dem Ziel, den Hausbankstatus zu erreichen.

Des Weiteren bietet die Bank umfassende Produkte für die Import-/Exportfinanzierung und -verwaltung an. In diesem Zusammenhang veranstaltete die Bank 2015 gemeinsam mit der Österreichischen Kontrollbank und dem Exportfonds der Austria Wirtschaftsservice GmbH für exportorientierte Unternehmen ein sogenanntes „Exportfrühstück“. Außerdem erweiterte die Bank 2015 ihr Beratungsangebot im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge.

Der Erfolg des Corporate Bankings basiert auf dem kunden- und bedarfsorientierten Beratungsansatz der Bank. Der Bereich setzt seine Konzentration auf den „Business-Dialog“ fort, bei dem die aktuelle Geschäftssituation und die Zukunftsziele des Kunden umfassend erfasst werden. Auf Grundlage der Kundenbedürfnisse werden so maßgeschneiderte Lösungen angeboten, um für den Kunden einen entsprechenden Mehrwert zu erbringen.

2.5 Public Finance

Die Betreuung des öffentlichen Sektors ist ein stabiles und langfristiges Standbein der Anadi Bank.

Die Finanzierung von Projekten der öffentlichen Hand und die Unterstützung bei zahlreichen anderen Finanzfragen von Kunden aus dem öffentlichen Sektor stehen für die Bank im Fokus. Bereits im vergangenen Geschäftsjahr hat die Bank begonnen, ihre regionale Präsenz über ihren Kernmarkt Kärnten hinaus auszubauen. Wenngleich die Folgen des Stabilitätspakts im öffentlichen Sektor besonders deutlich zu spüren sind und öffentliche Großprojekte dadurch aufgeschoben wurden, bleibt Public Finance eine zentrale Komponente des Bankgeschäfts.

Trotz der anhaltend extrem niedrigen Zinssätze bleibt die Bank ein verlässlicher Partner des öffentlichen Sektors in Sachen Investitionen und Finanzlösungen. Nachhaltigkeit und Energieeffizienz werden auch in Zukunft Bereiche sein, auf die sich die Austrian Anadi Bank AG besonders konzentriert.

2.6 Treasury und Wertpapierservice

Im Jahr 2015 wurde die Tätigkeit im Bereich Treasury & Markets durch die anhaltenden Auswirkungen sinkender Zinssätze, den starken Schweizer Franken sowie von den Ereignissen rund um die Heta Asset Resolution AG und die Pfandbriefbank Österreich AG beeinflusst. Daher wurde ein starker Fokus auf Liquiditäts- und Fremdwährungsmanagement gelegt.

Um die negativen Auswirkungen für die Bank aus bestehenden Heta-Positionen zu reduzieren, wurden etwa 50 % der Derivatpositionen mit der Heta entweder geschlossen oder auf neue Geschäftspartner übertragen. Dieser Prozess wird auch 2016 fortgesetzt.

Im operativen Tagesgeschäft konnte Treasury & Markets die bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Banken und Investoren weiter ausbauen und stärken. Neue Regulatorien bezüglich Asset und Liability Management wurden zeitgerecht umgesetzt.

3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER AUSTRIAN ANADI BANK AG

2015 war für die Austrian Anadi Bank AG trotz des schwierigen, von Niedrigzinsen und den Folgen aus dem Heta-Moratorium bestimmten Umfeldes ein erfolgreiches Jahr. Trotz dieser Rahmenbedingungen wurde in die Umsetzung der für die Zukunftsvision erforderlichen Transformation investiert. Das Jahresergebnis ist einerseits durch die operative Ertragsstabilität der Bank und andererseits durch Einmaleffekte aus Derivateschließungen und Kosten für Restrukturierungsrückstellungen geprägt. Haupttreiber in den Wertberichtigungen ist der zusätzliche Abschreibungsbedarf auf Forderungen gegenüber der Pfandbriefbank aufgrund des Heta-Schuldenschnittes. Die Entwicklungen werden auf den folgenden Seiten sowie im Anhang eingehend erläutert.

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	2015	2014
Betriebserträge	84.029	60.634
Betriebsaufwendungen	-60.559	-50.473
Betriebsergebnis	23.469	10.161
Risikovorsorge für Solidarhaftung	-21.774	-15.690
Andere Wertanpassungen	1.119	7.831
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.814	2.302

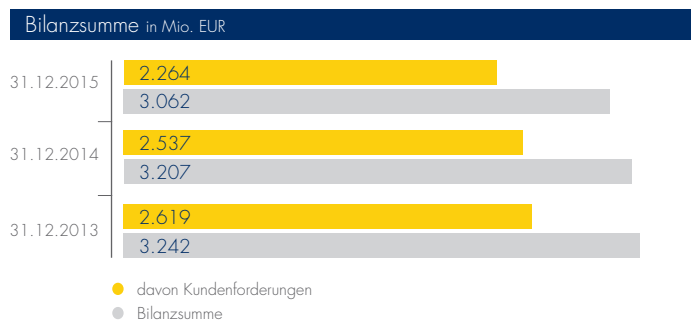
3.1 Bilanzentwicklung

Zum 31.12.2015 verfügt die Austrian Anadi Bank AG über eine Bilanzsumme in Höhe von EUR 3.062 Mio. (31.12.2014: EUR 3.207 Mio.). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus den im Jahr 2015 durchgeführten Bilanzmaßnahmen. Bei diesen lag der Fokus auf dem Abbau ertragsschwacher Aktiva (gemessen am Verhältnis Ertrag/Kapitalverbrauch).

Aktiv in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen an Kreditinstitute	158.097	144.368
Forderungen an Kunden	2.264.423	2.537.123
Festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentzertifikate	564.620	459.863
Beteiligungen	3.142	3.136
Sonstige Aktiva	71.599	62.947
Bilanzsumme	3.061.881	3.207.437

Passiv in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	539.070	479.695
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.229.785	1.159.271
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.047.055	1.334.245
Primärmittel	2.276.840	2.493.516
Ergänzungskapital	18.122	18.122
Eigenkapital	151.805	151.180
Sonstige Passiva inkl. Bilanzgewinn	76.044	64.924
Bilanzsumme	3.061.881	3.207.437

Dessen ungeachtet konnte Neugeschäft in Höhe von EUR 163 Mio. abgeschlossen werden. Damit untermauert die Bank ihr klares Bekenntnis, auch weiterhin in wirtschaftlich ausgewogene Kundenbeziehungen zu investieren.



Kredite und Forderungen an Kunden wurden 2015 im Zuge der Portfolio-Optimierungen auf EUR 2.264 Mio. (2014:

EUR 2.537 Mio.) reduziert. Das als Liquiditätsreserve gehaltene Volumen und die Forderungen gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich auf EUR 723 Mio. (2014: EUR 604 Mio.). Diese Veränderungen begründen die Bilanzsummenreduktion des Jahres 2015. Generell war das Jahr 2015 nach dem Wechsel der Eigentümerstruktur im Dezember 2013 ein weiteres Jahr der Stärkung und Konsolidierung.

Die Asset Quality hat sich 2015 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Insgesamt beträgt der Stand der Risikovorsorge im Jahr 2015 EUR 39,2 Mio. (2014: EUR 45,5 Mio.). Das entspricht rund 1,7 % (2014: 1,8 %) des gesamten Kreditportfolios. Der Stand der Risikorückstellungen für die Heta Asset Resolution AG (Heta) wurde auf EUR 37,5 Mio. (2014: EUR 15,7 Mio.) erhöht. Diese sind nicht an Kredite der Bank, sondern an das Exposure der Bank aufgrund des Heta-Moratoriums geknüpft. Überfällige Forderungen stellen wie im Jahr 2014 etwa 2 % des Exposures dar und können als Maßstab für die Kreditqualität der Bankaktiva gewertet werden. Unter Berücksichtigung der Heta-Finanzierung machen Problemkredite zum 31.12.2015 4 % des Gesamtexposures aus (2014: 2 %).

Auf der Passivseite der Bilanz sind die Kundeneinlagen auf EUR 1.230 Mio. angestiegen (2014: EUR 1.159 Mio.), was insgesamt betrachtet für den stabilen Kundenstamm der Bank spricht.

Die Primärmittel, definiert als Verbindlichkeiten gegenüber Kunden plus verbrieftete Verbindlichkeiten, erreichen ein Volumen in Höhe von EUR 2.277 Mio. (2014: EUR 2.494 Mio.). Während sich das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten aufgrund der Fälligkeitsstruktur um EUR 287 Mio. verringerte, wuchs die Primärmittelquote (Verhältnis Primärmittel zu Forderungen an Kunden) dennoch von 98 % im Jahr 2014 auf 101 % im Jahr 2015. Die Leverage Ratio der Bank lag am 31.12.2015 bei 4,7 % und liegt somit deutlich über der vorgeschriebenen Mindestanforderung von 3 % nach Basel III.

3.2 Eigenmittel

Die Eigenmittel der Bank (Tier-1-Kapital und Tier-2-Kapital, inklusive Abzüge) nach CRR beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf EUR 157 Mio. (2014: EUR 160 Mio.). Der Rückgang der Eigenmittel ergibt sich vor allem aus der Verringerung der Anrechenbarkeit des Ergänzungskapitals. Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Eigenmittel lag bei EUR 84 Mio., sodass sich ein Überschuss von EUR 73 Mio. (2014: EUR 56 Mio.) und ein Deckungsgrad von 187 % (2014: 153 %) ergibt.

Zum 31. Dezember 2015 lag die harte Kernkapitalquote entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) bei 14,4 % (2014: 11,5 %). Die Gesamtkapitalquote der Bank lag bei 15,0 % (2014: 12,3 %). Beide Kapitalquoten wurden 2015 im Zuge der Bilanzmaßnahmen wesentlich verbessert und liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 4,5 % bzw. 8,0 %.

3.3 Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Im Jahr 2015 konnte die Profitabilität der Bank trotz anhaltend niedriger Zinsen und der Auswirkungen des Heta-Moratoriums gesteigert werden, dies unter anderem auch durch vorgezogene positive Einmaleffekte, insbesondere durch Schließung einiger Derivatekontrakte. Margen von 2,10 % (Verhältnis von Nettozinsenträgen zu Durchschnitt der Bilanzsumme) stehen 1,28 % im Jahr 2014 gegenüber, wobei sich die Nettozinsenträge auf EUR 65,7 Mio. belaufen (2014: EUR 41,1 Mio.). Bereinigt um die Einmaleffekte der Swap-Closures, Bewertungseffekte aus dem Investmentbook und Effekte aufgrund des negativen Zinsumfeldes belief sich das Nettozinsergebnis auf EUR 35,4 Mio. (2014: EUR 38,6 Mio.). Die Verringerung des Nettozinsergebnisses geht teilweise auf die Bilanzmaßnahmen des Jahres 2015 und des damit einhergehenden geringeren Geschäftsvolumens zurück. Ein Provisionsergebnis in Höhe von EUR 14,2 Mio. steht jenem des Jahres 2014 in Höhe von EUR 15,6 Mio. gegenüber, die Sonstigen Erträge beliefen sich auf EUR 4,1 Mio. (2014: EUR 3,9 Mio.).

Die Betriebsaufwendungen blieben 2015 trotz Inflationseffekten konstant bei EUR 50,0 Mio. (2014: EUR 50,5 Mio.) vor Einmalkosten, die durch die Umsetzung der neuen Bankstrategie, die Verwerfungen des Schweizer-Franken-Wechselkurses Anfang 2015 und die neuen, im Rahmen des Einlagensicherungsfonds (EiSi) und des Bankenabwicklungsfonds (BaSAG) 2015 eingeführten Bankenabgaben entstanden sind. Insgesamt lagen die Betriebsaufwendungen unter Berücksichtigung der beschriebenen Einmalkosten bei EUR 60,6 Mio. (2014: EUR 50,5 Mio.). Die grundsätzliche Kostenstabilität spiegelt das stets strenge Kostenmanagement der Bank wider, wobei sich durch die inzwischen eingeleitete Umstrukturierung in Zukunft eine weitere Verringerung der Kostenbasis ergeben wird. Der Personalstand wurde konstant gehalten und liegt nun bei 397 Vollzeit-Arbeitskräften (FTE) (2014: 398 FTE).

Das Betriebsergebnis der Bank liegt bei EUR 23,5 Mio. (2014: EUR 10,2 Mio.).

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens beziehungsweise der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen belasten das Ergebnis in Höhe von EUR 20,7 Mio. (2014: EUR 7,9 Mio.). Daraus ergibt sich für das Jahr 2015 ein Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 2,8 Mio. (2014: EUR 2,3 Mio.).

3.4 Kennzahlen

Die CostIncome-Ratio, die sich aus dem Verhältnis von Betriebsausgaben zu Betriebserträgen errechnet, lag bei 72,1 % (2014: 83,2 %). Das bedeutet grundsätzlich eine Steigerung der Betriebseffizienz (inklusive der Einmaleffekte im Jahr 2015) trotz eines geringeren Geschäftsvolumens bei gleicher Infrastruktur.

Der Return on Equity nach Steuern beträgt 2015 2,4 % (2014: 0,4 %), die Gesamtkapitalrendite 0,12 % (2014: 0,02 %).

Diese Indikatoren werden sich mit der Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie sowie der Umsetzung der Initiativen zur Kostenoptimierung im Rahmen des Umstrukturierungsprogramms weiter verbessern.

4. ANALYSE NICHTFINANZIELLER LEISTUNGSINDIKATOREN

4.1 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2015 beschäftigte die Austrian Anadi Bank AG 438 Personen an 15 österreichischen Standorten, sodass sich der Personalstand im Jahresvergleich geringfügig verändert hat (2014: 439 Personen). Die Bank bietet ihren Mitarbeitern vielfältige Teilzeitmodelle an, von denen zum 31. Dezember 2015 113 Angestellte Gebrauch machten. Daraus ergab sich ein Beschäftigungsgrad von 397 FTE (2014: 398 FTE). Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter sind Frauen (225 Beschäftigte zum 31.12.2015).

Seit über 25 Jahren bildet die Austrian Anadi Bank AG Lehrlinge erfolgreich und praxisnah aus. Die Ausbildungsstrategie wurde auch 2015 beibehalten. Zum 31. Dezember 2015 beschäftigte die Austrian Anadi Bank AG 13 Lehrlinge. Diese werden in verschiedenen Lehrmodellen ausgebildet, sowohl in der Schiene Lehre mit Matura als auch in der klassischen Banklehre.

Die Austrian Anadi Bank AG misst der kontinuierlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter, der organisatorischen Entwicklung wie auch der Schaffung eines motivierenden Arbeitsumfelds und der Gesundheitsvorsorge eine hohe Priorität bei. Zur professionellen und persönlichen Entwicklung des Personals werden zahlreiche Fach- und Managementfortbildungen sowie Vertriebs- und Produktschulungen und interne Fortbildungen angeboten. Mit diesen vielfältigen Fortbildungsmöglichkeiten stellt die Bank einen angemessenen Bildungsstand ihrer Mitarbeiter und die Attraktivität der Austrian Anadi Bank AG als Arbeitgeber sicher.

Im Zuge der Umsetzung ihrer Vision unterstützt die Bank ihre Fortbildungs- und Entwicklungstätigkeit auf organisatorischer Ebene darüber hinaus durch Initiativen, die im Dezember 2015 zur Stärkung der wechselseitigen Kommunikation zwischen Vorstand und Mitarbeitern in der gesamten Organisation eingeführt wurden. Eine solche Kommunikation dient dem einheitlichen Verständnis der Bankstrategie und des erzielten Fortschritts. Zugleich werden Zielsetzung und Leistungsmanagement weiter optimiert, um alle Mitarbeiter hinter der Vision der Bank zu vereinen.

Die Neupositionierung der Bank und die Entwicklung in Richtung eines Multichannel-Anbieters für Finanzdienstleistungen werden von mobileren und stärker digitalisierten Servicekapazitäten und einer schlankeren und effizienteren Gesamtstruktur begleitet. Wo bestehende Geschäftseinheiten im Zuge dieser Umgestaltung umorganisiert oder abgebaut werden, wird das Personal, soweit dies möglich ist, innerhalb der Bank umgruppiert. Dieser Grundsatz wurde erstmalig Ende Dezember angewendet, als die Bank zwei ihrer Niederlassungen verlegt und deren Angebot in zwei in der Nähe gelegene Niederlassungen eingegliedert hat.

In Anerkennung der wichtigen sozialen Rolle gegenüber ihren Mitarbeitern hat das Management der Bank einen Sozialplan mit dem Betriebsrat ausverhandelt, welcher im Dezember 2015 beschlossen wurde. Dieser Sozialplan bietet den Beschäftigten eine entsprechende finanzielle Absicherung, während die Bank die für ihre kundenorientierte Neupositionierung erforderlichen Veränderungen vornimmt. Gleichzeitig hat die Bank eine Arbeitsstiftung implementiert, um Mitarbeiter bei einer allfälligen Neuorientierung zu unterstützen. Sämtliche Kosten hierfür und im Zusammenhang mit dem Sozialplan sind unter den Betriebsausgaben für 2015 erfasst.

4.2 Kunden

Für ihre 50.000 Kunden ist die Austrian Anadi Bank AG ein starker und zuverlässiger Partner in allen Finanzfragen und bietet

seit vielen Jahren bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung an. Im Rahmen dieses Ansatzes berücksichtigt die Bank nach Möglichkeit die Wünsche und Bedürfnisse jedes einzelnen Kunden und bietet jedem Kunden die geeignete Lösung aus unserem bewährten Produktangebot. Kundenbetreuer und Servicemitarbeiter achten grundsätzlich auf eine intensive Kundenorientierung, die durch verschiedene Kundenveranstaltungen, Partnerschaften und gemeinnützige Projekte gefördert wird.

4.3 Umwelt und soziale Verantwortung

Die im Jahr 2012 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe „Grüne Bank“ arbeitet an einer nachhaltigen Ressourcennutzung und setzt sich für den Umweltschutz ein. Beispiele für ihre Tätigkeit sind die Nutzung umweltfreundlicher E-Bikes für die Fahrten zwischen einzelnen Standorten, die Verringerung der Anfahrtswege durch Videokonferenzen bei internen Besprechungen und der weitgehende Verzicht auf Farbausdrucke.

Schnell und wirksam zu helfen und ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen, stellt für die Austrian Anadi Bank AG einen klaren Auftrag dar. In diesem Zusammenhang wurden im Rahmen einer Veranstaltung gebrauchte Computer gesammelt, um sie an Schulen zu verteilen. Außerdem arbeitete die Bank mit der Lebenshilfe Kärnten („Values Day“) zusammen und unternahm gemeinsame Aktivitäten mit ihren Kunden. Im Rahmen der Initiative „Verantwortung zeigen“ mit Vertretern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Sozialverbänden haben acht Mitarbeiter in der Vorweihnachtszeit einen Tag lang Demenzkranke im Klinikum Klagenfurt unterstützt. Der einzigartige Lebenshilfe-Ball wurde ebenfalls von der Bank unterstützt. Hier ging es um die Unterstützung von Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen.

Im Rahmen der Sponsorentätigkeit im Kulturbereich wurde auch 2015 die Zusammenarbeit mit dem Mittelkärntner Musikfestival „Trigonale“ fortgesetzt. Im Sportbereich unterstützt die Bank den mehrfachen Europa- und Weltmeister im Paratriathlon, Christian Troger.

4.4 Forschung und Entwicklung

Wie andere Banken auch verfolgt die Austrian Anadi Bank AG keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

5. RISIKOMANAGEMENT

Die Übernahme von Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und die professionelle Steuerung und Handhabung dieser

Risiken zählen zu den Kernaufgaben der Austrian Anadi Bank AG.

Risikomanagementaufgaben werden innerhalb der Bank vom (operativen) Kreditrisikomanagement und vom Strategischen Risikomanagement wahrgenommen. Beide Bereiche unterstehen unmittelbar dem Vorstandsbereich des Chief Risk Officer (CRO).

5.1 Risikostrategie, -steuerung und -überwachung

Die Risikostrategie der Austrian Anadi Bank AG (im Folgenden AAB genannt) definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und auch vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt und bindet alle risikoseitigen Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben. Zur Einhaltung der Risikostrategie bekennen sich alle Mitarbeiter und der Gesamtvorstand in Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten vollumfänglich.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der AAB, welches sich wiederum im ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter widerspiegelt. Diese werden durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen dabei unterstützt.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie berücksichtigt dabei Risikokonzentrationen und trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Folgende Prämissen werden im Rahmen der Risikostrategie formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegen in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstandes.
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse.
- Definierte Risikolimits sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab. Im Rahmen der Operationalisierung der Risikolimits werden weitere Limits mit indirektem Bezug zum Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitet.

- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger.
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Institute haben über ihr Risikomanagement zu gewährleisten, dass die Risikotragfähigkeit (RTF) der Bank laufend sichergestellt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die wesentlichen Risiken einer Bank identifiziert, adäquat quantifiziert sowie durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sein müssen. In der AAB ist hierfür ein mehrteiliger Risikomanagementprozess institutionalisiert. Das interne Risikomanagement der AAB umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, die Planung und Vorsteuerung, die Quantifizierung, die Limitierung sowie die Überwachung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken für das Institut, die die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihre Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Der Prozess der Risikoinventur wird tourlich mindestens jährlich oder bei wesentlichen Ad-hoc-Entwicklungen ausgelöst. Die Durchführung obliegt der Hoheit des Risikoinventurverantwortlichen (aus dem Strategic Risk Management), der die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Risikoartenverantwortlichen erarbeitet.

Die Bank kontrolliert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsbereichen unter der Maßgabe, ihr Risiko-/Leistungsprofil zu optimieren und ihre Risikotragfähigkeit zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. So werden Sparer und Anleger der Bank geschützt.

5.2 Organisation des Risikomanagements

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und -controllings trägt als Mitglied des Vorstandes der Bank der Chief Risk Officer die Verantwortung. Gemäß den in Österreich geltenden Vorschriften und anderen europäischen Standards handelt der CRO unabhängig von allen Markt- und Handelseinheiten.

Mit Blick auf eine angemessene interne Risikosteuerung und -überwachung gliedert sich der Vorstandsbereich des CRO in zwei Risikobereiche:

Strategic Risk Management (SRM):

Das Strategische Risikomanagement ist einerseits für die strukturierte Erfassung der Gesamtbankrisiken als Grundlage für die Risikostrategie im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur sowie für die Entwicklung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits (Risikostrategie) anhand vorgegebener Geschäftsstrategie samt jährlicher Überprüfung und Adaptierung verantwortlich. Andererseits werden durch das SRM auch die Vorgaben hinsichtlich Methoden und Modellen zur Gesamtbankrisikosteuerung gemäß ICAAP und ILAAP erarbeitet und die Überwachung des ökonomischen Kapitalmanagements sowie des Liquiditätsmanagements vorgenommen.

Das SRM ist als unabhängige Risk-Control-Einheit etabliert und in zwei Abteilungen organisatorisch strukturiert:

Credit & Operational Risk: In der Abteilung Credit & Operational Risk werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Durchführung und Verwaltung des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)
- Entwicklung von Methoden und Modellen für Kreditrisiken (Rating, Scoring, Kreditrisikomodelle, Validierung und Backtesting), Länderrisiken, Beteiligungsrisiken, operationelle Risiken, sonstige Risiken
- Kreditrisikoparametrisierung (EaD, PD, LGD, Korrelation, PRP)
- Zulieferung der Kreditrisikozahlen (Risikodaten) zur Planung/Budgetierung
- Messung des Kredit- und Länderrisikos, makroökonomischen Risikos, Objektrisikos und sonstiger Risiken
- Limitfestsetzung und Überwachung für Banken-, Kontrahenten-, Emittenten- und Länderrisiken im Einklang mit der Risikostrategie
- Entwicklung von Stressszenarien inkl. Reverse-Stresstest und Teilstressszenarien
- Externe und interne Risikoberichterstattung (Verband, Aufsichtsrat, FMA, OeNB)
- Kernteammitglied in NPNM-Prozessen („Neue Produkte – Neue Märkte“-Prozesse)

Market & Liquidity Risk: In der Abteilung Market & Liquidity Risk

werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Entwicklung von Methoden und Modellen für Markt- und Liquiditätsrisiken (ICAAP, ILAAP)
- Aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung (Verband, OeNB, FMA)
- Messung und Analyse der Markt- und Liquiditätsrisiken
- Limitfestsetzung, Überwachung und Eskalation von Markt- und Liquiditätsrisiken
- Laufendes Reporting/Ad-hoc-Reporting von Markt- und Liquiditätsrisiken
- Stresstesting und Backtesting für Markt- und Liquiditätsrisiken
- Kontrolle und Sicherung der Datenqualität bis hin zur Einzelpositionsebene für das Treasury-Geschäft (Marktgerechtigkeitsprüfung,...) sowie auf Portfolioebene
- Middle-Office-Service-Funktionen im Zusammenhang mit UGB-Bilanzierungsstandards, Hedge-Effizienzmessung, Fair-Value-Ermittlung
- Cash Collateral Management für Derivate
- European Market Infrastructure Regulation (Transaktionsregistermeldung, Clearing, CVA/DVA,...)
- Messung, Analyse, Überwachung und Reporting der OeNB-Zinsrisikostatistik (ALM)
- Controlling der Liquiditätsreserve (Haircutbestimmung, Ableitung Li-Puffer, Diversifikation)
- Liquiditätsnotfallplan
- Ermittlung neuer Basel-III-Liquiditätsratios LCR und NSFR sowie Asset Encumbrance
- Entwicklung, Umsetzung und Reporting der Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM)
- Kernteammitglied im Produktimplementierungsprozess (NPNM) für Markt- und Liquiditätsrisiken

Credit Risk Management:

Das CRM ist für den gesamten Kreditprozess verantwortlich und gliedert sich in die folgenden Schlüsselfunktionen:

- Kreditrisikomanagement für Firmenkunden/Finanzinstitute/Public Finance/Privatkunden: Hier erfolgt die Risikoanalyse von Kreditanträgen und die Erstellung des gemäß MSK notwendigen Zweitvotums, ggf. mit Auflagen. Des Weiteren werden in dieser Abteilung auch die Kundenbilanzen ausgewertet und analysiert.
- Workout: Diese Abteilung übernimmt die Restrukturierung und

ggf. die Betreuung sanierungsbedürftiger und insolventer Kredite von Firmen- und Privatkunden. Nach einer erfolgreichen Restrukturierung werden die Kunden an die Marktteilungen zurückübertragen. Wird ein Kunde insolvent, wird das Insolvenzverfahren von der Workout-Abteilung begleitet.

- **Sicherheitenmanagement:** Diese Abteilung führt jährliche Neubewertungen der Sicherheiten durch. Dazu zählen Hypotheken, Pfandrechte an Anteilen, bewegliche Güter, Abtretungen etc.
- **Credit Risk Management Support:** Hier werden die kreditrelevanten Regelwerke erstellt und jährlich überprüft. Des Weiteren erfolgt hier u. a. das zentrale NPL-Reporting sowie die Überwachung des Wertberichtigungsbudgets.

Als Teil der strategischen Neuausrichtung der Bank wurden im Oktober 2015 ein neuer CRO und ein neuer Leiter des CRM eingestellt. Im März 2016 schloss der neue SRM-Leiter die Überarbeitung des Risikomanagements ab. Diese Veränderungen haben das Risikomanagement der Organisation gestärkt und die für die Umsetzung der Zukunftsvision erforderliche Kompetenz und Erfahrung ins Haus geholt.

5.3 Risk Governance

Die Gesamtverantwortung für die Risiko-Governance liegt beim CRO. Zu dessen Unterstützung existieren innerhalb der Bank eine Reihe von Entscheidungs- und Steuerungsgremien.

Risk Committee:

Das Risk Committee stellt den gemäß § 39d BWG geforderten Risikoausschuss dar, welcher im Jahr 2015 zweimal insbesondere folgende Agenden wahrgenommen hat:

- Beratung über die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft der AAB und die Risikostrategie
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß des Risikotragfähigkeitskonzepts der AAB hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität
- Überprüfung der Preisgestaltung von Produkten und Dienstleistungen der AAB unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Risikostrategie
- Beurteilung des internen Vergütungssystems

Das Risk Committee setzt sich aus dem Aufsichtsrat, dem Vor-

stand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements und der Leitung des Kreditrisikomanagements zusammen.

Governance Risk Committee (GRC):

Das Governance Risk Committee tagte 2015 vierteljährlich als Entscheidungsgremium in Bezug auf Aktivitäten bzw. Maßnahmen des operationellen Risikomanagements und als Auftraggeber möglicher OpRisk-Projekte. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements und dem ORC (Operational Risk Controller) zusammen.

Der Inhalt der Berichterstattung umfasst die Verlustdatensammlung im Zeitraum zwischen den GRCs, Key-Performance-Indikatoren, aktuelle Themen wie Maßnahmenumsetzung oder Ergebnisse der Szenarioanalyse sowie einen Ausblick und aktuelle Schwerpunkte/Aktionen und die Zurkenntnisbringung von Stellungnahmen der verzögerten Einmeldungen von Schadensfällen in die OpRisk-Datenbank.

Weiters wurden im Rahmen des GRC Compliance & Geldwäsche, Fraud, Information Security & Safety und Security-Themen behandelt.

Darüber hinaus ist das SRM in seiner beratenden und reportenden Funktion Teilnehmer in folgenden Gremien:

Asset Liability Committee (ALCO):

Das ALCO dient zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung und speziell jenen des Treasury, der Eigenkapitalsteuerung Säule I und II sowie der Steuerung von Länderlimiten.

Liquidity Round (LR):

Die LR dient zur operativen Umsetzung von Liquiditätsthemen sowie zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für das Management der Liquidität, der Steuerung der Liquiditätskennzahlen und der Steuerung der Liquiditätsablaufbilanz und des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity). Weiters erfolgt im Rahmen der LR die Koordination der Funding-Aktivitäten über einen Zeitraum von 4–6 Wochen basierend auf dem Funding-Plan (Emissionen).

Market & Liquidity Round (MLR):

Die MLR findet monatlich als erweiterte LR statt und beschäftigt

sich zusätzlich mit der Analyse der aktuellen geschäftlichen IST-Situation (Aktiv und Passiv), dem Planvergleich, der Analyse der Konkurrenz und dient als Entscheidungsgremium für die Konditionierung von Produkten, Produktspezifikationen, Kampagnen, ...

Risk Executive Committee (RECO):

Das Risk Executive Committee soll ab 2016 monatlich im Rahmen der Vorstandssitzung folgende Risikothemen behandeln:

- Risikotragfähigkeit
- Kreditrisiko Gesamtportfolio
- Frühwarn-, Event- und Recovery-Portfolio
- Risk Budget & Forecast (SRP, PRP)
- Ergebnis Watchlist
- Marktrisiko Handelsbuch und Bankbuch
- Liquiditätsrisiko (inkl. Li-Risk-Strategie, Li-Stresstest, Li-Notfallplan)
- Operationelles Risiko
- Gesamtbankstresstest
- Ergebnisse Risikoinventur
- Risikostrategie und Kenntnisnahme der Ausnahmen zur Risikostrategie
- Entscheidung/Diskussion risikorelevanter Modelle und Methoden

Quartalsweise werden noch die o. a. Agenden aus dem GRC zusätzlich behandelt.

Die ständigen Teilnehmer sind neben den Vorstandsmitgliedern die Leitung SRM und die Leitung CRM, Board Assistance und beim quartalsweise erweiterten RECO auch noch Leitung Legal & Compliance, Leitung Operations, Leitung Internal Audit sowie die jeweiligen Compliance/Information Security und OpRisk Officer.

Im Rahmen des monatlichen ALCO werden künftig quartalsweise die o. a. Agenden der MLR zusätzlich behandelt.

Zu den wichtigsten Ausschüssen, über die das Kreditrisikomanagement seine Aufsichtsfunktion ausübt, gehören:

Credit Committee (CC)

Der Kreditausschuss tagt wöchentlich. Der CRO führt den Vorsitz des Ausschusses und kann nicht überstimmt werden.

Watch Loan Committee (WLC)

Die Bank hat ein Watch Loan Committee Corporate eingerichtet,

dem ebenfalls der CRO vorsitzt. Diesem Ausschuss werden einmal pro Quartal alle Kredite mit einem Rating schlechter als 4A und alle Workout-Fälle von Firmenkunden mit einem Obligo größer EUR 250.000 vorgelegt und dann besprochen. Außerdem sind alle Kredite, die von unvorhergesehenen Marktbewegungen oder -entwicklungen betroffen sind, in diesem Gremium zu diskutieren.

Für das Retail-Geschäft tagt das Watch Loan Committee einmal monatlich.

5.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements

Basel III – Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement

Zur laufenden Sicherstellung der Liquidität hält die Austrian Anadi Bank AG Cash-Reserven bestehend aus frei verfügbaren, kurzfristigen Geldanlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Darüber hinaus unterhält die Bank „Liquiditäts-Portfolios“ hoch liquider und zentralbankfähiger Wertpapiere, die kurzfristig veräußert oder als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit der Zentralbank eingesetzt werden können.

Die liquiditätsrelevanten Anforderungen nach Basel III wurden implementiert, und die Kennziffern LCR (Liquidity Coverage Ratio), NSFR (Net Stable Funding Ratio) und Asset Encumbrance werden vorschriftsmäßig gemeldet. Weiters wurde die Berechnung der LCR entsprechend den Vorgaben der delegierten Verordnung (deIVO) umgesetzt, und seit Oktober 2015 erfolgt die Meldung der LCR (deIVO). Ebenfalls wurde an der Umsetzung bereits bestehender Vorschriften für die Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) weitergearbeitet.

European Market Infrastructure Regulation (EMIR)

Zur Erfüllung der EMIR-Vorgaben hat die Bank folgende Aspekte bearbeitet:

- Central Counterparty Clearing (CCP) standardisierter OTC-Derivatekontrakte über einen Clearing-Broker des London Clearing House (LCH)
- Implementierung der elektronischen Handelsplattform „Market Wire“ (Vertragsplattform – elektronische Bestätigung)
- Fristgerechte Meldung aller gehandelten OTC- und ETD-Derivatekontrakte an ein Transaktionsregister

Die tägliche Meldung aller Derivate an das Transaktionsregister einschließlich der Meldung Collateral und Validation Updates erfolgt seit 2014. 2015 wurde die Meldung gemäß der Level II Valuation Rules umgesetzt. Eine laufende Weiterentwicklung basierend auf den regulatorischen Anforderungen erfolgt.

Projekt „Anadi Rise“

Im zweiten Halbjahr 2015 wurde das Projekt Anadi Rise gestartet, in dessen Rahmen der Fokus auf die Weiterentwicklung des ICAAP- und ILAAP-Konzeptes der AAB gelegt wurde.

ICAAP:

Das bestehende ICAAP-Konzept der AAB wurde hinsichtlich folgender Themenschwerpunkte überarbeitet:

- Risikoinventur
- ICAAP-Grundkonzept auf Gone- und Going-Concern-Ebene
- RTF-Konzept auf Holding-Ebene und AAB Stand Alone
- Umsetzung RTF-Tool und RTF-Reporting NEU
- ICAAP (Gesamtbank) Stresstesting und Reverse-Stresstests
- Überarbeitung Risikostrategie
- Anpassungen/Ergänzungen/Erweiterungen der ICAAP-Dokumentationen
- Validierung Ratingsysteme
- Ratingsegmentierung
- Weiterentwicklung Ratingsysteme
- Überarbeitung LGD-Parameter
- Konzepterweiterungen, Kreditrisikokonzentrationen und Sicherheitenkonzentrationen
- Anpassung der Richtlinien und Handbücher
- Risikomessung im Handelsbuch
- Anpassungen Zinsrisikomessung
- Marktpreisrisiken Spezialthemen

ILAAP:

Das bestehende ILAAP-Konzept der AAB wurde hinsichtlich folgender Themenschwerpunkte überarbeitet:

- Überarbeitung Liquiditätspufferkonzept
- Parametrisierung Liquiditäts-Stresstest
- Umsetzung in Systemen und Prozessen sowie Reporting
- Überarbeitung Notfallplan
- Überarbeitung Liquiditätsrisikostrategie

- Anpassungen/Ergänzungen/Erweiterungen der ILAAP-Dokumentationen

Zusätzlich wurden im Rahmen des Projekts Anadi Rise folgende Themen neu definiert bzw. überarbeitet:

- Implementierungsprozesse für neue Produkte/neue Märkte (NPNM)
- Überarbeitung des FTP-Konzepts
- Überarbeitung der Haircuts für ausländische Immobilien
- Ableitung von Kapital- und Liquiditätsbedarf
- Methode und Prozesse zur Vorkalkulation für Treasury-Produkte

5.5 Reporting

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeits (RTF)-Kalkulation und RTF-Überwachung werden monatlich vom SRM in Form des Risikotragfähigkeitsberichts aufbereitet und dem Gesamtvorstand, dem RECO und den jeweiligen relevanten Bereichsleitern zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird das RTF-Reporting um den Marktrisikobericht, den Gesamtportfoliobericht (Kreditrisiko), den Liquiditätsbericht und den OpRisk-Bericht.

Der RTF-Bericht wird sowohl für die Gone-Concern- als auch für die Going-Concern-Perspektive und die Gone-Concern-Perspektive sowohl für die AAB Stand Alone als auch auf Holding-Ebene erstellt.

Er gliedert sich in dem für die AAB relevanten Steuerungskreis der Gone-Concern-Perspektive in folgende Abschnitte:

- Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials (RDP)
- Quantifizierung der ökonomischen Risiken und Abgleich mit dem RDP
- Darstellung der Limitauslastung
- Ergebnisse ICAAP-Stresstest
- Ergebnisse Reverse-Stresstest

In allen anderen Perspektiven werden nur die ersten drei Punkte dargestellt.

Die Risikoquantifizierung in beiden Perspektiven umfasst folgende Risiken:

- Kreditrisiko mit den Subrisiken
 - Adressenausfall- und Bonitätsrisiko
 - Größenkonzentrationsrisiko

- Länderrisiko
- Kontrahentenrisiko aus Derivaten
- FX-induziertes Kreditrisiko
- Kreditrisiko sonstiger Vermögensgegenstände
- Marktpreisrisiko mit den Subrisiken
 - Zinsrisiko im Handelsbuch
 - Credit-Spread-Risiko im Handelsbuch
 - FX-Risiko im Handelsbuch
 - Aktienkursrisiko im Handelsbuch
 - Zinsrisiko im Bankbuch
 - Credit-Spread-Risiko im Bankbuch
 - FX-Risiko im Bankbuch
 - Aktienkursrisiko im Bankbuch
 - Marktpreisrisiko für Alternative Investments im Bankbuch
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Sonstige Risiken mit den Subrisiken
 - Objektrisiko
 - Makroökonomisches Risiko
 - Modellrisiko Kreditrisiko
 - Modellrisiko Marktpreisrisikomessung
 - Geschäfts-, Reputations- und regulatorisches Risiko

Für alle Risikoarten ist eine zeitnahe, unabhängige und risiko-adäquate Berichterstattung an die Entscheidungsträger sichergestellt – Ad-hoc-Berichtserfordernissen wird jederzeit nachgekommen.

Das reguläre Kreditrisiko-Reporting erfolgt auf monatlicher Basis. Das Liquiditätsrisiko-Reporting erfolgt standardisiert wöchentlich bzw. monatlich.

Im Stressfall wird bei Bedarf die Frequenz des Reportings erhöht. Auf täglicher Basis werden Marktrisiko-Reports erstellt.

5.6 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Bank basiert im Rahmen der Gesamtsteuerung auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung miteinander verbindet.

Der CRO verantwortet das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Dabei ist der CRO auch verantwortlich für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals gemäß Säule II.

Auf Vorstandsebene ist der Chief Financial Officer für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Säule I zuständig.

Regulatorische Kapitaladäquanz

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bildet die Eigenmittelplanung. Als Eigenmittel wird das haftende Eigenkapital, das sich aus Kernkapital und den ergänzenden Eigenmitteln zusammensetzt, zuzüglich der Drittmittel, angesehen.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf einer intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamteigenmittelkennziffer (Verhältnis aus Eigenmittel und Risikopositionen) der Bank.

Ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) zentraler Bestandteil der Steuerung. Hierzu verfügt die Austrian Anadi Bank AG über einen institutionalisierten internen Prozess hinsichtlich der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“). Das ökonomische Eigenkapital stellt eine interne Messgröße dar, die die Risikoneigung der Bank in der internen Steuerung begrenzt.

Die Ableitung des zur Verfügung stehenden Kapitals für die Risikoallokation erfolgt auf Basis der jährlichen Kapitalplanung, in der alle wesentlichen einzelnen Kapitalbestandteile ausgeplant bzw. aus anderen Kennzahlen abgeleitet werden. Neben der Anforderung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an das durch das Institut zu haltende regulatorische Mindesteigenkapital (externe Steuerung gem. Säule I) spiegelt sich die maßgebliche Risikobereitschaft der Bank in der internen Steuerung im Risikodeckungspotenzial wider. Dabei wird auch in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zwischen den beiden Sichten „Gone-Concern“ und „Going-Concern“ unterschieden.

In der Going-Concern-Sicht erfolgt die Ableitung des Risikode-

ckungspotenzials aus dem zur Verfügung stehenden Kapital inkl. stiller Reserven und Lasten abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals. Das Risikodeckungspotenzial in der Gone-Concern-Sicht dagegen unterstellt die Sicherstellung der Ausbezahlung der Eigentümer im Liquiditäts- bzw. Verwertungsfall. Daher orientiert sich die Gone-Concern-Sicht am Substanzwert des Institutes. Es handelt sich somit um eine reine Bestandsbewertung, in der die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben nicht gefordert wird. In der AAB ist die Gone-Concern-Perspektive die führende Sicht. Dies impliziert, dass die Ableitung des Risikoappetits, die Kapitalallokation, die Limitierung und Steuerung der Risiken in dieser Perspektive erfolgt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit dem Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht; gegebenenfalls werden notwendige Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten umfassen Kredit-, Markt- und sonstige Risiken einschließlich ihrer Sub-Risiken sowie Liquiditäts- und operationelle Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik) Anwendung.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die Bank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial bzw. daraus allokierten Risikodeckungsmassen und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – ist durch die Summe der Kapitalbestandteile festgelegt.

5.7 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der Bank. Sie resultieren in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- und Bonitätsrisiko. Weiters werden noch das Länderrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das Kontrahentenrisiko aus Derivaten (CVA-Risiko), das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko) sowie Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte berichtet.

Das Adressenausfallrisiko wird anhand der IRB-Formel zur Berechnung des Unexpected Loss bewertet.

Durch die Unterscheidung von Forderungsklassen mit unterschiedlichen Assetkorrelationen werden segmentspezifische Ausfallrisiken und Segmentkonzentrationen implizit mitberücksichtigt. Das IRB-Modell unterstellt allerdings auch eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher erfolgt für das Konzentrationsrisiko ein zusätzlicher Risikoaufschlag, der auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt wird.

Migrationsrisiken werden im IRB-Modell über den Parameter für die Restlaufzeit erfasst. Dieser Ausweis des Migrationsrisikos wird aufseiten des unerwarteten Verlusts (UL) im Kreditrisiko implizit mitberücksichtigt. Da eine Restlaufzeitanpassung explizit nicht in der IRB-Formel für Retail-Portfolios vorgesehen ist, müssen die Migrationsrisiken für Retail-Forderungen gesondert behandelt werden. Sie werden im Rahmen des makroökonomischen Risikos berücksichtigt.

Die Annahmen zur Risikomessung auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht und die Annahme statischer Portfolios gelten im Rahmen des Kreditrisikos für alle relevanten Portfolios, d. h. neben klassischen Krediten auch für das Kreditsatzgeschäft, Wertpapiere (Aktiv) und Derivate (inkl. Add-on) im Bankbuch und im Handelsbuch der Bank. Für das Kontrahentenrisiko aus Derivaten wird die CVA Charge aus Säule I als Risikowert angesetzt.

Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte werden gemäß der Risikogewichte des Standardansatzes aus Säule I bewertet. Die so gewonnenen Risikowerte können entsprechend der IRB-Formel mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert werden. Dieses Vorgehen entspricht einer pauschalen Risikobewertung.

Limitierung von Kreditrisiko

Das Limitsystem für die VaR-Limite ist statisch, d. h., es werden keine Performance-Ergebnisse aus schlagenden Risiken der Vergangenheit gegen die VaR-Limite angerechnet. Damit erfolgt keine Dynamisierung der Limite anhand der aufgelaufenen Performance-Werte. Schlagende Risiken aus der Vergangenheit wirken indirekt auf das Limitsystem, da diese das Risikodeckungspotenzial zum Auswertungstichtag reduzieren und ggf. eine Reallokation der Limite bzw. eine Reduktion der Value-at-Risk-Limite zur Folge haben.

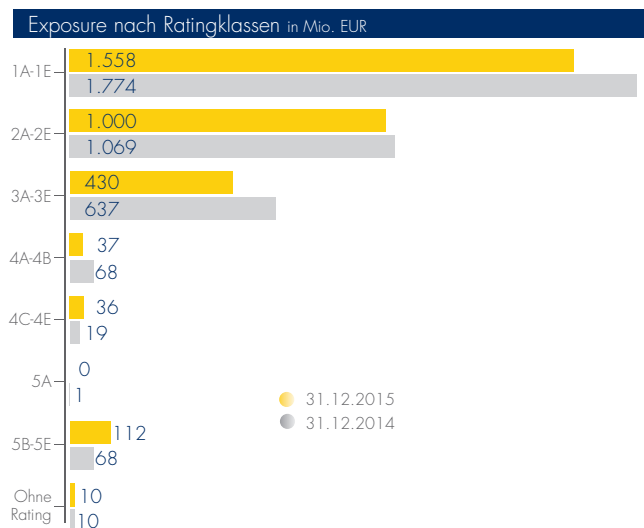
Die Limitierung von Kreditrisiko erfolgt über den CVaR mit folgender Hierarchie:

- 1 Limit Kreditrisiko Gesamtbank (CVaR)
- 1.1 Limit Kredit- und Bonitätsrisiko (CVaR)
- 1.2 Limit Länderspezifisches Kreditrisiko (Zuschlagsrisiko CVaR)

Verteilung des Exposures

Im Berichtsjahr hat sich das Exposure in der Bank um EUR 463 Mio. bzw. 12,7 % verringert. Grund dafür ist der Abbau infolge des Eigentümerwechsels. Insgesamt sind freie Linien im Darlehens- und Kreditbereich in Höhe von rund EUR 150,8 Mio. vorhanden.

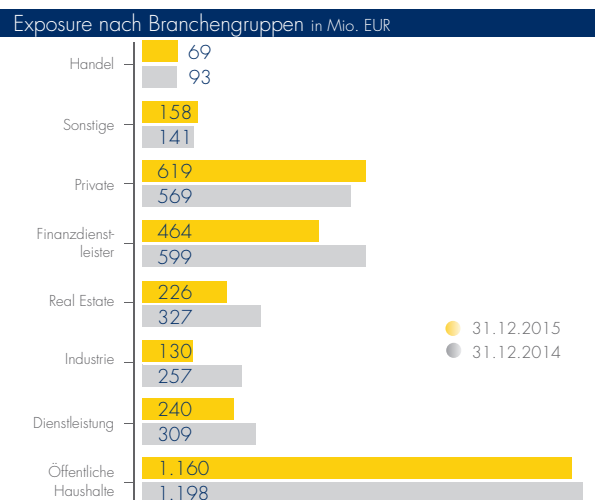
Exposure nach Ratingklassen



Rund 80 % des Exposures weisen ein Rating in den Ratingklassen 1A bis 2E auf. Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen gegenüber Banken und öffentlichen Institutionen.

Das Non-Performing-Portfolio (Ratingklassen 5A bis 5E) beträgt 3,5 % bezogen auf das Gesamt-EAD. Nach Berücksichtigung von werthaltigen Sicherheiten in Höhe von EUR 65 Mio. verbleibt ein Blanko-Exposure von EUR 48 Mio. Dieses ist mit einer entsprechenden Risikovorsorge gedeckt.

Exposure nach Branchengruppen



Die wirtschaftliche Steuerung und strategische Ausrichtung wird unter anderem auf Basis von Branchen-Exposures vorgenommen. Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen Kreditinstitute und öffentliche Haushalte einen Anteil von 51,0 %. Die gut diversifizierte Branche Privatkunden hat einen Anteil von 19,5 %.

Exposure nach Größenklassen

Rund 56,8 % des Exposures sind im Bereich < EUR 10 Mio. zu finden. Ein überwiegender Anteil der EUR 1,4 Mrd. im Bereich > EUR 10 Mio. Exposure entfällt auf Banken bzw. öffentliche Haushalte.

Größenklassen in Mio. EUR	31.12.2015	31.12.2014
< 10.000	24	29
10.000–20.000	16	19
20.000–50.000	37	42
50.000–100.000	75	74
100.000–250.000	343	328
250.000–500.000	231	208
500.000–1.000.000	145	146
1.000.000–3.500.000	388	397
3.500.000–10.000.000	547	626
10.000.000–50.000.000	709	703
50.000.000–100.000.000	231	210
>100.000.000	437	865
Summe	3.183	3.646

5.8 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken ergeben sich aus dem Verlustpotenzial aufgrund veränderter Marktpreise. Die Bank gliedert Marktpreisri-

siken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken sowie Risiken aus Alternative Investments. Bei der Austrian Anadi Bank AG wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation, die Bewertung, die Analyse, die Begrenzung und das Management der Marktpreisrisiken gelegt. Der Bereich Strategisches Risikomanagement ist für die Überwachung aller Marktpreisrisiken verantwortlich.

Sämtliche Marktpreisrisiken werden von der handelsunabhängigen Einheit SRM zentral überwacht. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf institutionalisierter Basis unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Zinsrisikostatistik. Das ALCO (Asset Liability Committee), welches sich aus dem Vorstand sowie führenden Mitarbeitern der Bereiche Treasury & Markets, dem Strategischen Risikomanagement und Finance & Accounting zusammensetzt, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

Das Marktpreisrisiko der AAB wird im Bankbuch nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Zusätzlich erfolgt eine Risikomessung im Handelsbuch. Die Risiken aus Handelsbuch und Bankbuch werden als additiv angenommen, d. h., es werden keine Diversifikationseffekte zwischen diesen beiden Büchern berücksichtigt.

Risikomessung im Bankbuch

Die Risikomessung erfolgt getrennt für die Unterrisikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, FX-Risiko, Aktienkursrisiko und Risiko aus alternativen Investments. Die Quantifizierung beruht jeweils auf dem Value-at-Risk-Konzept. Der Gone-Concern-Logik folgend wird jeweils ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer/ ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) unterstellt. Die Risikomessung erfolgt statisch, d. h., es wird risikoseitig ein potenzieller Wertverlust ermittelt, welcher unter einem Ad-hoc-Shift der Risikofaktoren ohne Restlaufzeitverkürzung auftritt. Die Risikomessung berechnet das Verlustpotenzial auf die Ausgangsbarwerte, die in das Risikodeckungspotenzial einfließen (konsistente Berücksichtigung bilanzieller Positionen und Stiller Reserven/Lasten in Risikodeckungspotenzial und Risiko). Diversifikationseffekte werden innerhalb der Unterrisikoarten berücksichtigt: beim Zinsrisiko über die Laufzeitbänder der Zinsen, beim FX-Risiko über die relevanten Wechselkurse und beim Credit-Spread-Risiko über die bonitätsspezifischen Credit-Spread-Strukturen. Es werden allerdings keine Diversifikationseffekte zwischen den Unterrisikoarten im Marktpreisrisiko unterstellt, sodass das

Gesamtkalkül für die Marktrisiken im Bankbuch konservativ ist.

Risikomessung im Handelsbuch

Im Handelsbuch werden die Unterrisikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Währungskursrisiko und Aktienrisiko quantifiziert. Die Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch werden unter einer vollständig barwertigen Sicht dargestellt. Die Risikomessung erfolgt über den Value-at-Risk-Ansatz. Operativ wird hierzu ein Risikohorizont von einem Tag unter 99,0 % Konfidenzniveau betrachtet. Der Risikowert auf diesem Risikohorizont wird anhand des Wurzelgesetzes auf den entsprechenden für die RTF relevanten Risikohorizont und unter Berücksichtigung der Normalverteilungsannahme auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % umgerechnet und in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit als Risikokapitalbedarf berücksichtigt. Diversifikationseffekte zwischen Unterrisikoarten werden im Handelsbuch nicht berücksichtigt. Die Risiken der Unterrisikoarten werden für das Risikotragfähigkeitskonzept addiert. Über dynamische Limitierungs- und Steuerungsprozesse für die Risiken im Handelsbuch wird gewährleistet, dass der Risikokapitalbedarf für das Handelsbuch auf dem Gesamtjahr eingeschränkt wird. Der Gone-Concern-Risikokapitalbedarf für die Marktpreisrisiken im Handelsbuch ergibt sich zum einen aus dem oben beschriebenen Risikokapitalbedarf für zukünftige unerwartete Verluste (VaR-Limite) und zum anderen aus den offenen Verlustlimiten (Loss-Limite) für das Handelsbuch zum Stichtag der Risikotragfähigkeit.

Überblick – Marktrisiken

Zinsrisiko: Das Zinsrisiko der Bank (exkl. nicht zinstragender Positionen; inkl. Zinsrisiken im Handelsbuch) belief sich zum Jahresende 2015 auf EUR 222.515 pro Tag bei einem Konfidenzintervall von 99 %. Es setzt sich aus dem VaR des Bankbuches in Höhe von EUR 222.245 und dem VaR des Handelsbuches in Höhe von EUR 270 zusammen.

Die Berechnungsmethode des Zinsrisikos orientiert sich an den Bestimmungen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zur Berechnung der Zinsrisikostatistiken.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20 % war zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden. Ihre Ausnutzung belief sich zum 31.12.2015 auf 2,64 % (31.12.2014: 1,95 %).

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden hauptsächlich Derivate eingesetzt, welche sowohl mit Aktiv- als auch mit Pas-

sivpositionen eine Sicherungsbeziehung bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Fremdwährungsrisiko: Die Steuerung von Fremdwährungsrisiken liegt im Verantwortungsbereich des Bereiches Treasury & Markets. Das Fremdwährungsrisiko der Austrian Anadi Bank AG kann als nicht wesentlich eingestuft werden, da offene Positionen auf täglicher Basis gesteuert und Positionen aus dem Nicht-handelsgeschäft unmittelbar geschlossen werden. Der VaR der Fremdwährungsrisiken belief sich zum 31.12.2015 auf etwa EUR 9.180 täglich bei einem Konfidenzintervall von 99 %.

Credit-Spread-Risiko: Das bankinterne Credit-Spread-Risiko lag zum Jahresende bei etwa EUR 53.870 bei täglichem VaR und 99 % Konfidenzintervall. Der größte Einflussfaktor ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zum Risikoabbau aus diesen Positionen.

Aktienkursrisiko: Zum 31.12.2015 bestand bei der Austrian Anadi Bank AG kein Aktienkursrisiko. Die entsprechenden Positionen wurden im ersten Quartal 2015 geschlossen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Die Gesamtheit der Marktpreisrisikolimiten ist in einem Limit-Kompendium dokumentiert und dient als Basis für die entsprechenden Marktpreisrisikoberichte. Im Rahmen der Marktpreisrisikolimitierung werden die Hauptbücher Handelsbuch und Bankbuch sowie weitere Subbücher unterschieden.

Für oben genannte Bücher werden folgende operative Limite definiert:

- Value-at-Risk-Limite
- Verlustlimite (Loss-Limite)
- Währungsvorgaben
- Produktvorgaben
- Volumen

Für die RTF-Berechnung sind ausschließlich die VaR-Limite sowie im Handelsbuch die Verlustlimite (Loss-Limite) relevant.

5.9 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen

zu den Marktpreisen veräußern zu können. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind alle Auswirkungen der Liquiditätsrisiken auf Kapital und Ertrag zu berücksichtigen. Damit ist das Funding-Spread-Risiko eine Art von Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der Austrian Anadi Bank AG (AAB) dar. Daher besteht die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiterhin gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos. Die Liquiditätsrisikostategie wurde auf Basis der vom Vorstand über den Strategic Plan formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt.

Des Weiteren verfügt die Bank über einen Liquiditätsnotfallplan. Das Liquiditätsnotfallkonzept ist das zentrale Regelwerk für die AAB zur Steuerung des Liquiditätsnotfalls sowie der vorgelegerten Frühwarnstufen. Die Zielsetzung besteht darin, eine angemessene inhaltliche, organisatorische und prozessuale Vorgehensweise zu gewährleisten, um einen Liquiditätsnotfall bzw. vorgelagerte Frühwarnstufen frühzeitig zu erkennen und Instrumente zur Steuerung bzw. Bewältigung der Frühwarnstufen bzw. des Notfalls vorzugeben.

Die Liquiditätsrisikostategie bildet gemeinsam mit dem Fund Transfer Pricing (FTP) die Grundlage des Liquiditätsrisikomanagements. Das FTP ermöglicht ein Bilanzstrukturmanagement, das einen direkten Zusammenhang mit der Refinanzierungsplanung herstellt.

Die Messung bzw. Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand eines implementierten Steuerungskreislaufes, dessen einzelne Phasen im Folgenden beschrieben werden. Die Basis bildet eine regelmäßige Identifikation bzw. Messung des Liquiditätsrisikos anhand der Liquiditätsablaufbilanz. Für die verschiedenen szenarioabhängigen Liquiditätsübersichten (bspw. der Stressszenarien) erfolgt eine Gegenüberstellung sämtlicher liquiditätsrelevanter (bilanzieller und außerbilanzieller) kumulierter

Netto-Zahlungsströme mit dem Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity (CBC).

Die Risikomessung des Funding-Spread-Risikos wird dabei entsprechend eines (L)VaR-Konzepts vorgenommen. Berechnet wird der barwertige Refinanzierungsschaden, der bei einem unerwarteten Anstieg der gedeckten und ungedeckten Funding Spreads gemäß Konfidenzniveau 99,9 % und einem Jahr Haltedauer für die Bank entsteht. Die Risikomessung ist damit konsistent zur Fiktion der geordneten Abwicklung im Liquidationsfall, wonach auch im Risikofall weiterhin eine Refinanzierung der Bankgeschäfte auf Basis der Liquiditätsspreads der AAB erforderlich ist.

Bei der Risikoanalyse bzw. -beurteilung wird die Auslastung der spezifischen Limite geprüft. Die Limitauslastung bzw. der Risiko-status wird in verschiedenen internen Reports an die jeweiligen Adressaten versendet. Neben internen Reports werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitintervalle die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR berechnet und über das Meldewesen an die Aufsicht reportet bzw. gemeldet. Basierend auf dem Liquiditätsrisikoprofil sowie der Limit- bzw. Kennzahlenauslastung werden Steuerungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen zwischen operativen und strategischen Maßnahmen zu differenzieren ist.

Im Liquiditätsrisikomanagement der AAB werden Verzahnungen zwischen einzelnen Bausteinen betrachtet. Die Auslastung ausgewählter Limite, die zur Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen von Stressszenarien angewendet werden, wird als Frühwarnindikator für das Auslösen von Frühwarnstufen bzw. das Auslösen eines Notfalles berücksichtigt. Somit ist einerseits eine Verzahnung der Stressszenarien zum Notfallkonzept vorhanden. Andererseits wird der Liquiditätspuffer neben weiteren Notfallmaßnahmen im Notfallkonzept berücksichtigt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. Die neuen, nach Basel III vorgeschriebenen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) werden bei der Steuerung mitberücksichtigt. Die LCR der Austrian Anadi Bank AG lag zum 31.12.2015 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 170 % (31.12.2014: 113 %).

Bei der Ausgestaltung des FTP-Konzepts sowie der Funding-Planung wird berücksichtigt, dass die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (insbesondere LCR und NSFR) eingehalten werden. Dieses gilt ebenfalls bei der Ableitung von (operativen und strategischen) Maßnahmen, um eine Steuerung des Liquiditätsrisikoprofils vorzunehmen.

Limitierung des Liquiditätsrisikos

Die Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der AAB unter mehreren Perspektiven. Zum einen werden die kurzfristige LAB und das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial im Rahmen der Survival Period überwacht und limitiert. Die Überwachung und Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos sowie des Funding Spread erfolgen über die langfristige LAB. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung existieren ebenfalls spezifische Limite bzw. Überwachungsmechanismen. Dies trifft ebenfalls für das Intraday-Liquiditätsrisiko sowie die Frühwarn- und Notfallindikatoren zu. Abschließend erfolgt eine Limitierung der LCR, während die NSFR derzeit ausschließlich beobachtet wird.

5.10 Operationelles Risiko

In der AAB wird operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeitern oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, strategische und Reputationsrisiken sind nicht inkludiert.

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt in der AAB innerhalb der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit über den Basisindikatoransatz in Anlehnung an die Methodik zur Bestimmung der regulatorischen Kapitalanforderungen aus der Säule I. Der regulatorische Kapitalbedarf wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert, analog dem Vorgehen bei der Ermittlung von Kreditrisiko-Kapitalanforderungen über das IRB-Modell. Das Backtesting für den derart ermittelten Risikowert für operationelle Risiken wird 2016 vorgenommen (Projekt Anadi Rise).

5.11 Sonstige Risiken und Modellrisiken

Für die Abbildung sonstiger Risiken und Modellrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit findet in der AAB eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Basis hierfür stellen die Ergebnisse aus der Risikoinventur und die darin vorgenommene Einschätzung der Wesentlichkeit von Risiken und Risikokonzentrationen mit Bezug zu Kapital- und Ergebniseffekten dar. In Abhängigkeit von der Wesentlichkeitseinstufung und der Art der Wirkung (Kapitalwirkung und Ertragswirkung) wird eine differenzierte Abbildung für sonstige Risiken/Modellrisiken im Risikotragfähigkeitskonzept in den folgenden vier Varianten vorgenommen:

- Berücksichtigung über explizite Quantifizierung in operativer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit

- Berücksichtigung durch eine konservative Aufstellung des Risikodeckungspotenzials
- Berücksichtigung in Stresstests für Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung in planerischer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit

Aus der Risikoinventur 2015 ergaben sich folgende Subrisiken für sonstige Risiken:

- Objektrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Modellrisiko Kreditrisiko
- Modellrisiko Marktpreisrisikomessung
- Geschäfts-, Reputations- und regulatorisches Risiko

Objektrisiko: Das ökonomische Risikokapital für das Objektrisiko wird approximativ über die Berücksichtigung der regulatorischen Säule I-Kapitalanforderungen gemäß Standardansatz quantifiziert.

Makroökonomisches Risiko: Der Risikokapitalbedarf für das makroökonomische Risiko wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stresstest quantifiziert.

Zusätzliche Risikoeffekte, welche in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden und im ökonomischen Risikokapital für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung finden, werden daher über das makroökonomische Risiko indirekt in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt:

- Migrationsrisiken im Retail-Portfolio
- Sicherheitenverwertungsrisiken für ausgefallene Kredite

Modellrisiko Kreditrisiko (Ratingmodell/LGD-Modell): Das Modellrisiko bezogen auf das Kreditrisiko kann sich aus Parameterunsicherheiten für Ausfallraten (PDs) aufgrund von Modell- und Anwendungsschwächen in den Ratingverfahren ergeben. Eine Indikation hierfür resultiert aus den Validierungsberichten der Ratingverfahren und einer erforderlichen Neukalibrierung der betreffenden Verfahren. Ist die letzte Validierung des Ratingverfahrens älter als 15 Monate, so wird ein PD-Shift vorgenommen, indem alle Einzelgeschäfte des zugrunde liegenden Segments einen Downgrade um einen Notch erfahren.

Ab dem kommenden Jahr ist ein analoges Vorgehen zur Ermittlung des Modellrisikos resultierend aus der Parameterunsicherheit selbstgeschätzter LGDs zu verwenden.

Modellrisiko Marktpreisrisikomodell: Die Quantifizierung des Modellrisikos der Marktpreisrisikomodelle erfolgt über die Backtestingergebnisse der Marktpreisrisikomodelle.

Aktuell werden drei Marktpreisrisikomodelle in die Modellrisikobetrachtung einbezogen:

- Modellrisiko für Zinsrisikomodell im Bankbuch
- Modellrisiko für FX-Risikomodell im Bankbuch
- Modellrisiko VaR-Modell in PMS (bezogen auf alle Risikofaktoren der Wertpapiere)

Anhand der Gegenüberstellung der historischen P&L-Ergebnisse auf einem 1-Tages-Risikohorizont und der historischen VaR-Risikowerte auf einem historischen Zeitraum von 250 Tagen können mögliche Modellschwächen aufgezeigt werden. Maßgeblich für den Abgleich sind die Anforderungen und das Vorgehen zum Backtesting für Marktpreisrisikomodelle gemäß „Basler Traffic Light Approach“.

6. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Aufsichtsrat setzt sich aus vier gewählten Mitgliedern mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und Tätigkeitsbereichen zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden Srinivasan Sridhar, einem Bankkaufmann mit langjähriger, internationaler Erfahrung, geleitet. Der Betriebsrat entsendet zwei Vertreter der Belegschaft in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich per 31.12.2015 aus folgenden in Anlage 1 näher erläuterten Mitgliedern zusammen:

Srinivasan Sridhar (Vorsitzender)
 Dr. Sanjeev Kanoria (Stellvertretender Vorsitzender)
 Hemant Kanoria
 Mag. Werner Wutscher
 Mag. Gabriele Oberlercher (Betriebsrat)
 Barbara Perchtold (Betriebsrat)

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Bank. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand bestimmte Befugnisse übertragen und damit festgelegt, inwieweit Geschäftsvorgänge (hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art) vom Aufsichtsrat zu genehmigen sind.

Der Aufsichtsrat tagt laut Satzung mindestens ein Mal pro Quartal. Es können bei Bedarf aber auch weitere Sitzungen einberufen werden. Im Jahr 2015 tagte der Aufsichtsrat insgesamt sieben Mal.

Der Aufsichtsrat wird bei seiner Arbeit durch den Prüfausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss unterstützt.

Der Vorstand ist vom Aufsichtsrat mit der operativen Führung der Bank beauftragt worden, wobei die vom Aufsichtsrat beschlossenen Risiko- und Governance-Vorgaben gelten. Als Vorsitzender des Vorstandes fungiert Herr Mag. Christoph Raninger, ein profunder Bankfachmann mit langjähriger internationaler Erfahrung. Anlage 1 enthält weitere Angaben zu den folgenden Vorstandsmitgliedern:

Mag. Christoph Raninger (Vorsitzender, CEO und CFO)
Gerhard Salzer (Stellvertretender Vorsitzender)
Mag. Franz Reif (CRO)

Im Laufe des Geschäftsjahres 2015 wurde der Vorstand durch die Bestellung von Mag. Christoph Raninger als Vorstandsvorsitzender im Juli 2015 und Mag. Franz Reif als Chief Risk Officer mit umfassender Erfahrung im Bereich Risikomanagement im Oktober 2015 neu aufgestellt.

Hiren Singharay schied im Mai 2015 aus dem Aufsichtsrat aus. Auf ihn folgte im Juni 2015 Mag. Werner Wutscher, der bislang in unterschiedlichen Managementfunktionen in österreichischen und internationalen Unternehmen tätig war.

Aufgrund beruflicher Entwicklungen wurde im Juni 2015 Mag. Annemarie Primik durch Barbara Perchtold als Delegierte des Betriebsrates ersetzt.

7. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die Austrian Anadi Bank AG verfügt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess über ein Internes Kontrollsystem (IKS), in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt sind.

Das Interne Kontrollsystem der Austrian Anadi Bank AG basiert auf dem COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) Framework, wobei der Vorstand den Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten Internen Kontrollsystems in eigener Verantwortung anhand unternehmensspezifischer

forderungen ausgestaltet hat.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) als Teil des Risikomanagements der Bank umfasst folgende allgemeine Zielsetzungen:

- Sicherstellung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien sowie Unternehmensleitlinien
- Effektive und effiziente Nutzung aller Unternehmensressourcen, um den angestrebten Geschäftserfolg zu erreichen
- Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung (Financial Reporting)
- Unterstützung der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Regeln

Der Vorstand der Austrian Anadi Bank AG trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess des Jahresabschlusses und ist für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Das Interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Dabei ist die laufende Überprüfung von Risikoeinschätzungen wie auch die Überprüfung der Effektivität von Kontrollen ein zentraler Bestandteil. Zwecks Überwachung der Einhaltung bedient sich der Vorstand dabei der Einheiten der Internen Revision (Audit) sowie der Compliance-Abteilung. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungstätigkeit u. a. die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens.

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wird vom Prüfungsausschuss bzw. dem Aufsichtsrat der Austrian Anadi Bank AG gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes überwacht.

Die Basis für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems stellt jedoch in erster Linie die Integrität und das ethische Verhalten der Mitarbeiter dar. Die Vorbildfunktion von Vorstand und Führungskräften ist den Funktionsträgern hierbei bewusst und wird aktiv wahrgenommen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein IKS, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

7.1 IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2015

Im Rahmen des Projektes IKS-Konzeption 1 wurden im Jahr 2015

aufbauend auf der aktualisierten Prozesslandkarte für die Geschäftsfelder Retail, Corporate, Treasury und das Themengebiet Kundendaten neue Risiko-Kontroll-Matrizen erstellt, anhand derer hinkünftig die IKS-Verantwortung neu zu definieren ist.

Gleichzeitig wurde im Zusammenhang mit dem Themenbereich Data Governance die Verknüpfung der Prozessdatenlandschaft zu den Risiko-Kontroll-Matrizen neu diskutiert, da diese derzeit mit erheblichem Aufwand manuell erstellt werden. Es ist daher geplant, entsprechende automatisationsunterstützte Softwarelösungen im Jahr 2016 zu evaluieren und einzusetzen.

8. COMPLIANCE & LEGAL

Die Rechtsabteilung berät den Vorstand sowie alle Abteilungen der Bank in allen rechtlichen Belangen und erarbeitet die Vertragsbedingungen und -bestimmungen für sämtliche Verträge mit Partnern und Klienten.

Compliance & Legal ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Arbeitsanweisungen und Richtlinien durch die Bank und ihre Mitarbeiter verantwortlich.

Zu den wichtigsten Funktionen der Abteilung Compliance & Legal gehören:

- Beratung des Vorstandes und der Angestellten in Rechtsfragen
- Interne Kommunikation (Berichte an den Vorstand, den Aufsichtsrat etc.)
- Unternehmensvertretung in externen Gremien in AML/CFT-Belangen und Verbänden
- Geldwäschebeauftragter
- Ansprechpartner der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA)
- Beauftragter für Betrugsbekämpfung
- FATCA-Beauftragter
- Ständige Beobachtung von Rechtsprechung und Gesetzgebung
- Beratung und Unterstützung zu relevanten Vorschriften (d. h. Interpretation von Richtlinien)
- Unterstützung des Prozesses Neue Produkte/Neue Märkte (NPNM)

Das Compliance-Team sorgt für die Kapitalmarkt-Compliance, die Geldwäscheprävention und die Bekämpfung der Terrorfinan-

zierung sowie für Informationssicherheit und Gefahrenabwehr. Ziel ist es, in diesen Bereichen größtmögliche operative Qualität zu erzielen, die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen zu gewährleisten, für Fairness, Solidarität und Vertrauen zwischen den Kunden, der Bank und ihren Mitarbeitern zu sorgen und die anwendbaren Vorschriften zu Interessenkonflikten umzusetzen.

9. INTERNE REVISION

Die Interne Revision bildet einen wichtigen Bestandteil des Risiko- und Kontrollrahmens der Bank und gewährleistet gegenüber dem Vorstand, dem Prüfausschuss und dem Aufsichtsrat die Qualität und die Wirksamkeit der Governance-Maßnahmen, des Risikomanagements und der Internen Kontrollen. So werden Risiken, die die Zielsetzungen der Bank betreffen, überwacht, gesteuert und eingedämmt.

Die Innenrevision fungiert als „dritte Abwehrlinie“ im Risikomanagementmodell der Bank und kümmert sich insbesondere um:

- Die Gestaltung und operative Effizienz der Governance-Strukturen und -Prozesse der Bank
- Die Befolgung gesetzlicher und interner Vorschriften
- Die Qualität der dem Management und dem Aufsichtsrat vorgelegten Strategie- und Managementinformationen
- Die Risiko- und Kontrollstruktur des Unternehmens
- Die Verfahren zum Umgang mit den wichtigsten Kredit-, Kapital- und Liquiditätsrisiken
- Größere Veränderungen der Geschäftsabläufe sowie die Einführung neuer Produkte, Märkte und Dienstleistungen
- Die Eignung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Handlungspläne

Die Frequenz und das Ausmaß der internen Prüfungen werden auf Grundlage der ständigen Risikobeurteilung bestimmt. Die Pläne werden regelmäßig vom Prüfausschuss überprüft. Der für 2015 beschlossene Plan wurde lückenlos umgesetzt.

Der Leiter der Innenrevision berichtet dem Vorstand der Bank sowie dem Vorsitzenden des Prüfausschusses und dessen Mitgliedern.

10. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 21. Januar 2016 legte der Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KA-F) gemäß § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz („FinStaG“) ein Angebot betreffend den Kauf von Schuldverschreibungen und nachrangigen Schuldverschreibungen, welche von der Heta emittiert worden sind („Angebot“). Da sich das Angebot auch auf Schuldverschreibungen, die von der Heta über die Pfandbriefbank emittiert wurden, bezogen hat, hat es auch die Austrian Anadi Bank AG betroffen.

Am 14. März 2016 erfolgte die Ergebnisbekanntmachung des Angebots gemäß § 2a (4) FinStaG, wonach die für die Annahme des Angebots erforderlichen Mehrheitserfordernisse nicht erreicht worden sind.

Mit Mandatsbescheid vom 10. April 2016 hat die FMA als Abwicklungsbehörde gemäß BaSAG nun den Nennwert der nachrangigen Verbindlichkeiten der Heta auf null und den Nennwert der übrigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Heta auf 46,02 % herabgesetzt. Weiters hat die FMA ausgesprochen, dass die Fälligkeiten der von der Heta ausgegebenen Schuldtitel und der anderen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bis zum Auflösungsbeschluss gemäß § 84 Abs. 9 BaSAG, spätestens jedoch bis 31. Dezember 2023, verschoben werden und der Zinssatz mit Wirkung zum 1. März 2015 auf null herabgesetzt wird.

Allgemeine Auswirkungen

Vor dem Hintergrund des Mandatsbescheids der FMA vom 10. April 2016 ist zu erwarten, dass Heta-Gläubiger gegen das Bundesland Kärnten in seiner Funktion als Gewährträger der Heta gerichtlich vorgehen. Die zu erwartenden Regressforderungen gegen Kärnten stellen eine finanzielle Bedrohung dar und könnten sich auf die Kreditwürdigkeit des Landes auswirken und im Extremfall sogar dazu führen, dass das Bundesland Kärnten seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Der drohende oder tatsächliche Zahlungsausfall eines Bundeslandes könnte wiederum die Kreditwürdigkeit anderer österreichischer Bundesländer und der gesamten Republik auf den Finanzmärkten negativ beeinflussen. Aus heutiger Sicht sind die mit dem Mandatsbescheid verbundenen Folgen jedoch noch nicht konkret abschätzbar.

Mögliche Auswirkungen für die Austrian Anadi Bank AG

Vor dem Hintergrund dieser Situation sind für die Austrian Anadi

Bank AG mehrere Szenarien denkbar: In Folge des Mandatsbescheids der FMA vom 10. April 2016 müssen die Einschätzungen der Austrian Anadi Bank AG betreffend die erwarteten Rückflüsse aus der Heta im Hinblick auf die Finanzierung der Pfandbriefbank korrigiert werden. Des Weiteren könnte wegen der bestehenden Geschäftsverbindung zum Bundesland Kärnten die Herabstufung der Kreditwürdigkeit des Bundeslandes Kärnten beziehungsweise im schlimmsten Fall dessen Zahlungsunfähigkeit für die Bank Risiken nach sich ziehen. Ferner besteht im Hinblick auf die Spaltungshaftung das Risiko, dass Gläubiger, die im Zusammenhang mit Heta-Schuldtiteln Verluste erleiden, die Austrian Anadi Bank AG in Anspruch nehmen.

Risiken und Risikominderung

Auf Basis des Mandatsbescheids der FMA vom 10. April 2016 und der im Zuge der Abwicklung zu erwartenden Rückflüsse aus der Heta im Zuge deren Abwicklung und der zu erwartenden Unterstützung durch das Land Kärnten als ihr Gewährträger sind die derzeit dotierten Risikovorsorgen aus heutiger Sicht angemessen und entsprechen den bankinternen Bewertungsmodellen.

Hinsichtlich der Außenstände des Bundeslandes Kärnten ist festzuhalten, dass das Land Kärnten als Kunde ein verlässlicher Partner ist und alle Verpflichtungen fristgerecht bedient. Die Bank unterhält mit dem Land Kärnten seit vielen Jahren Geschäftsbeziehungen. In Bezug auf die weitere Entwicklung der Kreditwürdigkeit Kärntens bestehen infolge der Angebotsablehnung jedoch eine Reihe von Unwägbarkeiten. Zunächst ist es unklar, ob es aus rechtlicher Sicht überhaupt möglich ist, dass über ein Bundesland Konkurs eröffnet wird. Darüber hinaus ist zu klären, in welchem Ausmaß der verfassungsrechtliche Bestandsschutz eines Bundeslandes im Fall einer Insolvenz greift. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Kernaufgaben der Länder, wie etwa Gesundheitsversorgung, verfassungsrechtlichen Bestandsschutz genießen. Es wird erwartet, dass es lange Zeit dauern wird, bis hier Rechtsklarheit besteht, zumal auch von einer sehr großen Anzahl von Gerichtsverfahren auszugehen ist. Angesichts der potenziell negativen Folgen auf die generelle Finanzlage der Republik Österreich und ihrer Bundesländer sowie aufgrund der zahlreichen öffentlichen Verlautbarungen ihrer jeweiligen Vertreter kann jedoch angenommen werden, dass alle verfügbaren Maßnahmen ergriffen werden, um eine Insolvenz Kärntens abzuwenden. Trotz potenzieller Zukunftsrisiken, die genau geprüft werden, geht die Bank auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen davon aus, dass aus heutiger Sicht keine besonders hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass das Land

Kärnten in näherer Zukunft zahlungsunfähig wird, sondern das Land Kärnten vielmehr seine Verpflichtungen gegenüber der Bank weiterhin erfüllen wird.

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Rahmen einer Restrukturierung der Austrian Anadi Bank AG eine Abspaltung zur Aufnahme der nicht zum Kerngeschäft gehörenden Bereiche (Aktiva und Passiva) in die Heta (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) nach den Bestimmungen des Spaltungsgesetzes („SpaltG“) unter Inanspruchnahme der steuer- und gebührenrechtlichen Begünstigungen nach dem Umgründungssteuergesetz („UmgrStG“) rückwirkend zum Stichtag 31. Dezember 2011, 24:00 Uhr, durchgeführt.

Die Heta trägt die Hauptverantwortung für die Erfüllung der im Zuge der Spaltung übernommenen Verbindlichkeiten, wenngleich die Austrian Anadi Bank AG aufgrund der im SpaltG vorgesehenen Solidarhaftung auch für alle an die Heta abgespaltenen Verbindlichkeiten, die vor der am 5. September 2012 erfolgten Eintragung der Spaltung im Firmenbuch entstanden sind, bis zur Höhe des der Austrian Anadi Bank AG im Rahmen der Spaltung zugeordneten Nettoaktivvermögens haftet. Die Spaltungshaftung ist der Höhe nach mit dem Verkehrswert des nach der Spaltung verbleibenden Nettovermögens zum Tag der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch begrenzt. Da das Nettoaktivvermögen per 5. September 2012 nicht bewertet worden ist, ist es notwendig, dieses zu schätzen. Aus Sicht der Austrian Anadi Bank AG bildet hierfür der Preis, zu dem die Bank im Dezember 2013 im Zuge eines öffentlichen Angebotsverfahrens übernommen wurde, einen wichtigen Indikator.

Zu allfälligen Risiken aus der Spaltungshaftung hat die Austrian Anadi Bank AG einschlägige Rechtsgutachten von namhaften Experten eingeholt bzw. gängige Rechtsmeinungen in der Literatur miteinbezogen und analysiert. Auf Basis dessen besteht Grund zur Annahme, dass jedenfalls risikomindernde Argumente bestehen: So geht die Austrian Anadi Bank AG davon aus, dass gute Argumente dafür sprechen, dass die Zahlungen an die Pfandbriefbank auf die Spaltungshaftung anzurechnen sind. Darüber hinaus kann sich die Austrian Anadi Bank AG im Falle der Inanspruchnahme aus der Spaltungshaftung gegenüber dem Land Kärnten regressieren. Wobei aus heutiger Sicht davon auszugehen ist, dass Forderungen gegen das Land Kärnten nur teilweise bedient werden. Im geringen Umfang ist auch von einer Regressmöglichkeit gegenüber der Heta auszugehen. Weiters stehen für den Fall einer Inanspruchnahme der Austrian Anadi Bank AG aus der Spaltungshaftung Garantien der Muttergesell-

schaft Anadi Financial Holdings Pte. Ltd zur Verfügung. Vor dem Hintergrund dieser risikomindernden Argumente geht die Austrian Anadi Bank AG davon aus, dass die verbleibenden Risiken aus der Spaltungshaftung durch die Garantien abgesichert sind, sodass keine eigene Rückstellung für die Spaltungshaftung dotiert worden ist.

Die Austrian Anadi Bank AG weist aber ausdrücklich darauf hin, dass es zu den hier gegenständlichen Fragen rund um die Spaltungshaftung keine Judikatur und kaum einschlägige Literatur gibt. Wenngleich der Vorstand diesbezügliche Gutachten von anerkannten Spezialisten eingeholt und sich auf dieser Basis eine Rechtsmeinung gebildet hat, bleibt daher das Risiko bestehen, dass die Gerichte letztlich nicht den Meinungen der Gutachter folgen und zu einem anderen Ergebnis gelangen.

Nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2015 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Bank eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

11. AUSBLICK

2016 wird die Bank der Umsetzung ihrer Vision in Richtung Direktbankmodell mit innovativen, kunden- und anwenderfreundlichen Digitalkanälen in Kombination mit einem schlanken Filialnetz primär in den städtischen Ballungsräumen ein großes Stück näherkommen. Der USP im Rahmen dieser Vision sind Mobilität, Flexibilität und erfahrene, mobile Bankmitarbeiter, die modernste Bankservices und kompetente Produktberatung örtlich ungebunden zum Kunden bringen. Die Bank ist außerdem ein versierter und bevorzugter Partner für grenzübergreifende Geschäfte und Anlagemöglichkeiten in europäischen Wachstumsmärkten sowie in Indien und Asien. Die Anadi Bank wird ihren KMU-Kunden profunde Expertise vor allem für die Sektoren Handel und Produktion anbieten.

Damit diese Vision Wirklichkeit erlangt, wird die Bank ihre Backoffice-Prozesse verschlanken und so Effizienz und Effektivität steigern. Außerdem werden sich die Anstrengungen erneut auf die Neuentwicklung des Filialnetzes in Kombination mit mobilen Vertriebskanälen konzentrieren, um die Bank in ganz Österreich zum Nutzen ihrer Kunden breit aufzustellen.

In der österreichischen wie auch in der europäischen Wirtschaft sind noch immer Zeichen der Unsicherheit auszumachen, wenngleich in einigen Bereichen bereits Optimismus zu spüren ist. In

diesem Umfeld wird die Austrian Anadi Bank AG auch weiterhin Veränderungen mitgestalten, um eine erfolgreiche Zukunft

sicherzustellen. Zugleich verfolgt sie im Business Approach und im Risikomanagement eine konservative Linie.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27.04.2016

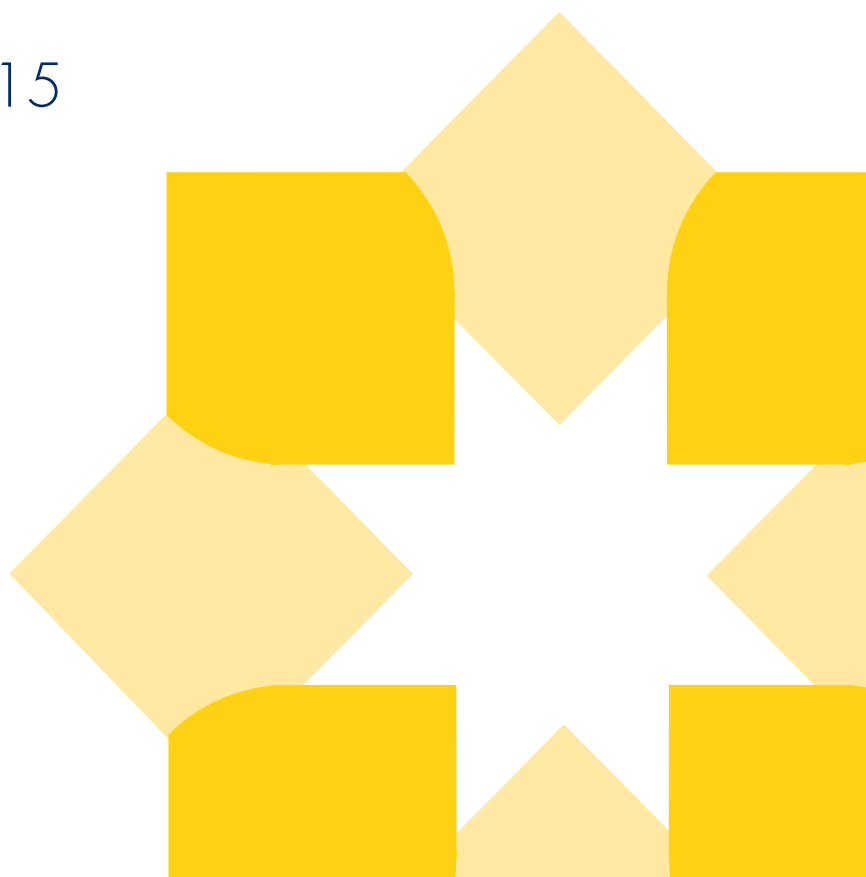
Der Vorstand der
Austrian Anadi Bank AG

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Gerhard Salzer e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.

JAHRESABSCHLUSS 2015



JAHRESABSCHLUSS 2015

INHALT

BILANZ	31
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	34
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015	35
Grundlagen der Rechnungslegung	35
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	35
Erläuterungen zur Bilanz	38
1. Fristengliederung der Bilanzposition	38
2. Wertpapiere inkl. Zinsabgrenzung	39
3. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	41
4. Sonstige Vermögensgegenstände	41
5. Sonstige Verbindlichkeiten	42
6. Rückstellungen	42
7. Angaben zur Risikovorsorge	44
8. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	45
9. Grundkapital	45
10. Rücklagen	45
Außerbilanzmäßige Geschäfte	46
11. Derivate Finanzinstrumente	46
12. Eventualverbindlichkeiten	47
13. Übrige außerbilanzmäßige Angaben	47
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	48
14. Zinsen und ähnliche Erträge	48
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49
16. Provisionserträge und -aufwendungen	49
17. Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	50
18. Sonstige betriebliche Erträge	50
19. Sonstige betriebliche Aufwendungen	50
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50
Sonstige Angaben	51
21. Wichtige langfristige Verträge	51
22. Eigenmittel	51
23. Sicherheiten	52
24. Mündelgeld-Spareinlagen	52
25. Fremdwährungspositionen	53
26. Hypothekenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz	53
27. Diverse Angaben zur Bilanz	53
28. Haftung Land Kärnten	53
29. Einlagensicherung	54
30. Konsolidierung	54
31. Offenlegung	54
32. Kapitalflussrechnung	54
33. Aufwendungen für den Abschlussprüfer	54
34. Mitarbeiter	55
35. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	55
Beilage 1 zum Anhang – Organe der Gesellschaft	59
Beilage 2 zum Anhang – Anlagespiegel	60
Beilage 3 zum Anhang – Kapitalflussrechnung	62

JAHRESABSCHLUSS 2015 – BILANZ

		31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR
AKTIVA			
1.	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	27.431.782,71	26.800
2.	Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	270.657.160,96	219.605
3.	Forderungen an Kreditinstitute		
	a) täglich fällig	151.117.117,13	52.811
	b) sonstige Forderungen	6.980.307,91	91.557
		158.097.425,04	144.368
4.	Forderungen an Kunden	2.264.422.534,99	2.537.123
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
	von anderen Emittenten	293.938.884,89	239.218
	darunter:	293.938.884,89	239.218
	eigene Schuldverschreibungen EUR 95.657.291,27 (Vorjahr: TEUR 92.426)		
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24.120,26	1.040
7.	Beteiligungen	3.141.657,99	3.136
	darunter:		
	an Kreditinstituten EUR 635.887,30 (Vorjahr: TEUR 636)		
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	801.881,60	804
9.	Sachanlagen	6.278.151,49	4.828
	darunter:		
	Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 3.912.890,09 (Vorjahr: TEUR 2.288)		
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	33.320.409,67	30.060
11.	Rechnungsabgrenzungsposten		
	darunter:		
	Aktivierete Steuerabgrenzung EUR 3.387.147,00 (Vorjahr: TEUR 0,00)	3.767.385,70	455
Summe der Aktiva		3.061.881.395,30	3.207.437
1.	Auslandsaktiva	494.540.212,75	436.708

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR
PASSIVA		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	15.941.460,42	26.837
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	523.128.371,64	452.858
	539.069.832,06	479.695
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen	500.968.861,44	515.145
darunter:		
aa) täglich fällig EUR 63.445.210,08 (Vorjahr: TEUR 38.843)		
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist EUR 437.523.651,36 (Vorjahr: TEUR 476.301)		
b) sonstige Verbindlichkeiten	728.816.514,73	644.126
darunter:		
aa) täglich fällig EUR 545.858.043,57 (Vorjahr: TEUR 543.412)		
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist EUR 182.958.471,16 (Vorjahr: TEUR 100.714)		
	1.229.785.376,17	1.159.271
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	1.047.054.640,58	1.334.245
4. Sonstige Verbindlichkeiten	22.373.744,57	20.002
5. Rechnungsabgrenzungsposten	282.029,59	379
6. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Abfertigungen	8.105.604,00	8.860
b) Rückstellungen für Pensionen	6.080.957,00	6.700
c) Steuerrückstellungen	0,00	1.590
d) Sonstige	35.480.012,39	26.728
	49.666.573,39	43.878
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	18.121.600,00	18.122
8. Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000
9. Kapitalrücklagen		
a) gebundene	82.008.562,42	
b) nicht gebundene	323.552,95	
	82.332.115,37	82.332
10. Gewinnrücklagen		
andere Rücklagen	2.406.158,77	1.741
	2.406.158,77	1.741
11. Haftungsrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	36.995.640,00	36.996
12. Bilanzgewinn	3.722.717,80	666
13. ungesteuerte Rücklagen – Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	70.967,00	111
Summe der Passiva	3.061.881.395,30	3.207.437

31.12.2015
EUR31.12.2014
TEUR

POSTEN UNTER DER BILANZ

1.	Eventualverbindlichkeiten darunter: b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten	79.400.058,42	125.680
2.	Kreditrisiken	171.490.000,00	225.940
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	23.461.686,94	52.279
4.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	156.989.181,57 6.158.730,16	160.007 9.755
5.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92. Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.047.653.618,35	1.304.942
	a) Harte Kernkapitalquote	14,40 %	11,51 %
	b) Kernkapitalquote	14,40 %	11,51 %
	c) Gesamtkapitalquote	14,98 %	12,26 %
6.	Auslandspassiva	286.492.850,31	318.258

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		2015 EUR	2014 TEUR
1.	Zinsen und ähnliche Erträge, darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren EUR 3.716.033,96 (Vorjahr: TEUR 12.113)	152.591.510,03	152.259
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(86.846.292,98)	(111.129)
I. Nettozinsertrag		65.745.217,05	41.130
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
a)	Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	38,12	4
b)	Erträge aus Beteiligungen	911.357,96	1.036
		911.396,08	1.040
4.	Provisionserträge	17.017.356,45	18.040
5.	Provisionsaufwendungen	(2.818.421,59)	(2.462)
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	1.585.339,02	957
7.	Sonstige betriebliche Erträge	1.587.766,33	1.928
II. Betriebserträge		84.028.653,34	60.634
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a)	Personalaufwand		
aa)	Löhne und Gehälter	(30.834.185,16)	(24.631)
bb)	Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(6.594.514,45)	(6.449)
cc)	sonstiger Sozialaufwand	(413.839,74)	(398)
dd)	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(454.252,40)	(1.070)
ee)	Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	(619)
ff)	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(168.309,83)	(1.441)
		(38.465.101,58)	(34.608)
b)	sonstige Verwaltungsaufwendungen	(17.350.827,77)	(14.202)
		(55.815.929,35)	(48.811)
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	(1.387.121,03)	(1.219)
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.356.149,30)	(443)
III. Betriebsaufwendungen		(60.559.199,68)	(50.473)
IV. Betriebsergebnis		23.469.453,66	10.161
11./12.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens	(20.689.172,95)	(7.909)
13./14.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind	33.608,90	51
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		2.813.889,61	2.302
15.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
16.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.754.441,43	262
18.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 17 auszuweisen	(1.886.165,24)	(1.941)
VI. Jahresüberschuss		3.682.165,80	624
19.	Rücklagenbewegung	40.552,00	(1.271)
VII. Jahresgewinn		3.722.717,80	(647)
20.	Gewinnvortrag	0,00	1.312
VIII. Bilanzgewinn		3.722.717,80	666

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt, welcher im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

Die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen aktiviert. Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit aufgelöst. Dem Risiko aus dem Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen für bilanzielle Forderungen und außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Risikovorsorgen auf Einzelgeschäftsebene werden bei objektiven Hinweisen zur Berücksichtigung von vorhandenen Bonitätsrisiken in Höhe des zu erwartenden Ausfalls berücksichtigt. Die Höhe der Einzelwertberichtigung errechnet sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten. Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung erfolgt grundsätzlich auf Basis des von Basel III abgeleiteten Modells, wobei auch interne Parameter zur Anwendung gelangen. Vorsorgewertberichtigungen gemäß § 57 Abs. 1 BWG werden nicht angesetzt.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Von dem für Wertpapiere des Finanzanlagevermögens geltenden Wahlrecht des § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG (Verteilung des Unterschiedsbetrages zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag über die Restlaufzeit) wurde kein Gebrauch gemacht. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wurde, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen.

Die übrigen Wertpapiere (Liquiditätsreserve) sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert, sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zurückerworbene eigene Verbindlichkeiten werden dem Umlaufvermögen gewidmet. Die Bewertung dieser

eigenen Emissionen erfolgt zu den Anschaffungskosten, wobei ein etwaiger Unterschiedsbetrag aus einem höheren Rückkaufwert und dem Rückzahlungsbetrag sofort aufwandswirksam erfasst wird. Resultiert der Unterschiedsbetrag aus einem unter dem Rückzahlungsbetrag liegenden Rückkaufwert, so wird dieser erst bei Tilgung erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Wertpapiere des Handelsbuches werden mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei den zum Marktwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird dieser grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Wenn kein Börsenkurs vorhanden ist, werden die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Barwert diskontiert. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung marktüblicher finanzmathematischer Verfahren.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauerhafte Wertminderungen eine Abwertung erforderlich machen.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie der **Sachanlagen** (Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei unbeweglichen Anlagen von 2 bis 10 Prozent, bei beweglichen Anlagen von 4 bis 33 Prozent, und bei Software liegt sie bei 25 Prozent. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 400,00 werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Nennwert bzw. dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Emissionskosten, wie das Agio und das Disagio, werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt aufgelöst. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für laufende Pensionen wurde im Geschäftsjahr versicherungsmathematisch nach der „Projected Unit Credit Method“ in Übereinstimmung mit IAS 19 berechnet. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 2,06 Prozent (31.12.2014: 1,60 Prozent) und einer Pensionssteigerungsrate von 2 Prozent (31.12.2014: 1,70 Prozent).

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen und die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** wurden im Geschäftsjahr versicherungsmathematisch ebenfalls nach der „Projected Unit Credit Method“ in Übereinstimmung mit IAS 19 berechnet. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 2,06 Prozent (31.12.2014: 1,60 Prozent) und einem Gehaltstrend von 1,75 Prozent p. a. (31.12.2014: 1,70 Prozent) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages von 0 Prozent (31.12.2014: 0 Prozent) für Abfertigung und von 6 Prozent (31.12.2014: 0 Prozent) für Jubiläum. Als Pensionsalter wurde das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter nach ASVG (Pensionsreform 2004) angesetzt.

Die Dotation der **Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube** erfolgte mit den tatsächlichen nicht verbrauchten Urlaubstagen pro Dienstnehmer zum Stichtag 31.12.2015.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte, Swaps, Optionen) werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung einem Sicherungs- oder Handelsbestand zugeordnet. Derivate mit einem negativen Marktwert, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, sowie Drohverluste aus nicht vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen werden passiviert. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen bzw. nach Hull-White-Modellen unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

Für die OIS-Diskontierung werden folgende Berechnungen zur Anwendung gebracht:

- Für besicherte Derivate wird die OIS-Kurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Für nicht besicherte Derivate und für alle Grundgeschäfte wird die Standard-Zinskurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Forward-Zinssätze werden immer aus der jeweiligen Tenorkurve berechnet.

Im Geschäftsjahr wurde vom Ansatzwahlrecht der Abgrenzung von aktiven latenten Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB in der Bilanz Gebrauch gemacht. Das Wahlrecht wurde aufgrund der geänderten Größenordnung und im Zusammenhang mit der verpflichtenden Aktivierung nach dem Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen, angewendet, demzufolge werden damit auch die Abschlüsse besser vergleichbar.

Es wurden sonst keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. FRISTENGLIEDERUNG DER BILANZPOSITION

Fristengliederung nach Restlaufzeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG:

	31.12.2015	31.12.2014
A3. Forderungen an Kreditinstitute	158.097.425,04	144.368.186,41
- täglich fällig	151.117.117,13	52.810.666,44
- bis drei Monate	2.375.989,05	81.557.519,97
- über drei Monate bis ein Jahr	0,00	10.000.000,00
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0,00
- über fünf Jahre	4.604.318,86	0,00
A4. Forderungen an Kunden	2.264.422.534,99	2.537.123.356,49
- täglich fällig	56.726.131,01	53.447.449,01
- bis drei Monate	75.566.562,59	96.508.266,83
- über drei Monate bis ein Jahr	218.931.506,22	235.149.714,67
- über ein Jahr bis fünf Jahre	687.335.697,83	811.896.242,66
- über fünf Jahre	1.225.862.637,34	1.340.121.683,32
P1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	539.069.832,06	479.695.343,09
- täglich fällig	15.941.460,42	26.836.755,09
- bis drei Monate	165.000.000,00	176.500.000,00
- über drei Monate bis ein Jahr	42.756.729,52	1.073.852,00
- über ein Jahr bis fünf Jahre	315.371.642,12	275.284.736,00
- über fünf Jahre	0,00	0,00
P2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.229.785.376,17	1.159.270.738,08
- täglich fällig	609.303.253,65	582.255.586,24
- bis drei Monate	157.173.031,89	101.123.818,38
- über drei Monate bis ein Jahr	112.186.433,77	149.352.576,77
- über ein Jahr bis fünf Jahre	252.485.312,95	209.109.863,07
- über fünf Jahre	98.637.343,91	117.428.893,62

2. WERTPAPIERE INKLUSIVE ZINSABGRENZUNG

	31.12.2015	31.12.2014
A2.a. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	270.657.160,96	219.604.717,48
davon börsennotiert	270.657.160,96	219.604.717,48
davon AV	229.892.287,30	165.756.512,10
davon Zinsabgrenzung AV	3.775.605,66	3.002.734,84
davon UV	36.317.800,00	49.728.450,00
davon Zinsabgrenzung UV	671.468,00	1.117.020,54
A4. Forderungen an Kunden	98.925.955,51	104.977.486,09
davon nicht börsennotiert	98.925.955,51	104.977.486,09
davon AV	98.222.223,25	104.207.079,41
davon Zinsabgrenzung AV	703.732,26	770.406,68
A5.b. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	293.938.884,89	239.217.732,74
davon börsennotiert	198.184.053,47	146.685.635,85
davon nicht börsennotiert	95.754.831,42	92.532.096,89
davon AV	172.746.780,00	130.704.680,00
davon Zinsabgrenzung AV	2.680.783,51	1.651.450,49
davon UV	118.209.791,28	106.507.602,46
davon Zinsabgrenzung UV	301.530,10	353.999,79
A6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24.120,26	1.040.106,74
davon börsennotiert	0,00	175.518,13
davon nicht börsennotiert	24.120,26	864.588,61
davon UV	24.120,26	1.040.106,74
A7. Beteiligungen	3.141.657,99	3.135.961,57
davon nicht börsennotiert	3.141.657,99	3.135.961,57

2.1 Die Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten in der Bilanzposition A2 (exklusive Zinsabgrenzung) nach Ländern gliedern sich wie folgt:

Land	Nominale	Buchwert 31.12.2015	Abwertung bis 31.12.2015	Zuschreibung bis 31.12.2015
Deutschland	32.500.000	32.500.000,00	1.510.615,00	0,00
Belgien	21.000.000	21.000.000,00	1.846.050,00	0,00
Österreich	105.000.000	109.244.237,30	1.540.150,00	4.377.075,20
Frankreich	29.600.000	29.600.000,00	1.482.060,00	0,00
Europäische Union	74.000.000	73.865.850,00	184.020,00	64.000,00

2.2 Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der Bilanzposition A5 (inklusive Zinsabgrenzung)

	31.12.2015	31.12.2014
von anderen Emittenten (nicht öffentlich)	293.938.884,89	239.217.732,74
davon:		
Eigene Emissionen	95.811.649,24	92.597.783,12
Inländische Anleihen KI	7.982.562,95	7.025.145,48
Ausländische Anleihen KI	97.224.573,43	75.706.514,83
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	92.920.099,27	63.888.289,31

2.3 Sonstige Angaben zu den Wertpapieren

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 4 BWG) von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihren Anschaffungskosten bilanziert werden, beträgt EUR 3.366,69 (31.12.2014: EUR 2.589,50).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 5 BWG) von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihrem höheren Marktwert bilanziert werden, beträgt EUR 4.949.596,30 (31.12.2014: EUR 7.867.716,23).

Im Jahr 2016 werden festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes in Höhe von EUR 90.888.687,28 (2015: EUR 40.888.115,27) fällig.

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Oesterreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 200.920.985,54 (31.12.2014: EUR 150.940.282,30), davon waren am Bilanzstichtag EUR 199.425.373,10 (31.12.2014: EUR 150.940.282,30) belehnt.

Es befanden sich per 31.12.2015 wie im Vorjahr keine nachrangigen Wertpapiere gem. § 45 (2) BWG im Bestand.

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von EUR 0,00 (31.12.2014: EUR 14.975.489,83) als echtes Pensionsgeschäft in Pension gegeben.

Im laufenden Jahr wurden börsennotierte Wertpapiere des Anlagevermögens mit einer Nominale von EUR 53.000.000,00 in das Umlaufvermögen umgewidmet, woraus ein positiver Bewertungseffekt von EUR 4.938.466,00 resultiert.

Das geführte Handelsbuch weist am 31.12.2015 die folgende Volumengliederung auf:

	31.12.2015	31.12.2014
Wertpapiere (Bilanzkurswert)	0,00	1.017.924,74
Devisentermingeschäfte (Nominale)	4.426.351,91	8.579.817,98
Zinsswap (Nominale) und Zinssatzverträge	153.775.461,70	195.950.805,54

Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die über ihren Zeitwert ausgewiesen werden (§ 237a [1] Z 2 UGB), gliedern sich wie folgt:

	Buchwert 31.12.2015	Stille Lasten 31.12.2015	Buchwert 31.12.2014	Stille Lasten 31.12.2014
Schuldtitle öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kunden festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	2.000.000,00	-1.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	2.000.000,00	-1.000,00

Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen zu Wertpapieren des Finanzanlagevermögens vorgenommen.

Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität der Emittenten wurde nicht festgestellt.

Im Jahr 2016 werden in der Austrian Anadi Bank AG gem. § 64 Abs. 1 Z 7 BWG EUR 136.092.584,28 (2015: EUR 196.266.799,73) an begebenen Schuldverschreibungen fällig.

3. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Eine Aufgliederung der einzelnen Posten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt (Beilage 2 zum Anhang).

Zum 31.12.2015 beträgt der Grundwert der Grundstücke EUR 974.283,71 (31.12.2014: EUR 706.094,21).

4. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2015	31.12.2014
Sonstige Vermögensgegenstände	33.320.409,67	30.060.000,09
Zinserträge	5.164.834,15	5.254.031,37
- wovon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	5.164.834,15	5.254.031,37
Rechnungsabgrenzung Upfront payment	6.561.173,17	48.211,85
Verrechnungsforderungen	491.846,45	597.896,78
Forderungen aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	476.510,95	622.079,15
Forderung aus Handelsbuchderivaten	3.526.516,51	5.827.523,51
Kautionen	12.535.871,46	12.460.646,46
Sonstige Forderungen	4.563.656,98	5.249.610,97

5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2015	31.12.2014
Sonstige Verbindlichkeiten	22.373.744,57	20.001.883,31
Zinsaufwendungen	141.115,03	141.300,22
- wovon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	141.115,03	141.300,22
Verrechnungskonten	8.635.024,90	5.304.613,22
Abgaben und Gebühren	6.053.860,07	5.882.438,50
Verbindlichkeiten aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	214.605,32	267.370,31
Verbindlichkeiten aus Handelsbuchderivaten	3.302.553,51	5.405.032,51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.329.547,39	623.551,60
Sonstige Verbindlichkeiten	2.697.038,35	2.377.576,95

6. RÜCKSTELLUNGEN

Unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ sind im Wesentlichen enthalten:

	31.12.2015	31.12.2014
Haftungen	265.057,94	1.355.610,84
Nicht verbrauchte Urlaube	945.887,00	1.268.018,63
Jubiläumsgeld	1.143.202,00	1.212.198,00
Verband der Hypobanken § 1406 ABGB	495.876,18	496.615,97
Rechts- und Beratungsaufwendungen	171.600,00	175.000,00
Rechtsrisikokosten	4.791.815,03	1.407.862,17
Restrukturierung	8.061.847,47	355.952,78
Negative Marktwerte Bankbuchderivate inkl. Handelsbuch-CVA	1.034.470,00	2.016.708,34
Rückstellung für Solidarhaftung Pfandbriefstelle	16.046.000,00	15.690.000,00
Übrige	2.524.256,77	2.750.146,32
Gesamt	35.480.012,39	26.728.113,05

Haftungen

Die Vorsorgen für Risiken aus dem Kreditgeschäft (Haftungen) beinhalten Vorsorgen für Einzelfälle in Höhe von EUR 29.803,94 (31.12.2014: EUR 762.493,84) sowie auf Portfolioebene in Höhe von EUR 235.254,00 (31.12.2014: EUR 593.117,00).

Restrukturierungsrückstellungen

Im Jahr 2015 reagierte die Bank auf externe Ereignisse (Heta-Moratorium) und die schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen. Sie hat ein Restrukturierungsprogramm auf den Weg gebracht, um ihre Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Dieses Programm ordnet das Filialnetz neu, um die Bank in ganz Österreich präsenter zu machen und die Bankkunden noch besser betreuen zu können. Ergänzend erfolgt ein Ausbau des mobilen und digitalen Serviceangebots. Wo Filialen im Zuge dieser Neuordnung zusammengelegt werden, wird das betroffene Personal soweit wie möglich in anderen Filialen weiterbeschäftigt. Auch werden weiterhin Prozesse in beiden Backoffice-Supportbereichen optimiert, um die Kosteneffizienz der Bank zu steigern. Soweit es im Rahmen dieser Effizienzsteigerungen zu einem Personalabbau kommt, werden die betroffenen Mitarbeiter anderweitig beschäftigt, sofern dies möglich ist.

Zum Wohle der Belegschaft hat die Bank mit ihrem Betriebsrat einen Sozialplan erarbeitet, der im Dezember 2015 abgeschlossen

wurde. Dieser Sozialplan bietet dem Personal zusätzliche Sicherheit, solange die für die Neupositionierung der Bank im Interesse unserer Kunden erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden. Sollten Mitarbeiter aus der Bank ausscheiden, regelt der Sozialplan ihre finanzielle Unterstützung. Die Rückstellungen für den Sozialplan, mit denen Abfindungen und Abgangsentschädigungen abgedeckt werden und eine Mitarbeiterstiftung gegründet wird, belaufen sich auf EUR 6.041.000,00 (31.12.2014: EUR 0,00). Die Mitarbeiterstiftung ermöglicht es dem Personal, sich auf dem Arbeitsmarkt neu zu orientieren. Es bleiben zudem Rückstellungen in Höhe von EUR 277.317,47 (31.12.2014: EUR 355.952,78) aus einer historischen Restrukturierung offen.

Es wurden Restrukturierungsrückstellungen für die oben erläuterte Umgestaltung des Filialnetzes in Höhe von EUR 1.743.530,00 (31.12.2014: EUR 0,00) gebildet.

Kosten für Rechtsrisiken

Es besteht zum 31.12.2015 eine Rückstellung in Höhe von EUR 4.791.815,03 (31.12.2014: EUR 1.407.862,17) für Rechtsrisiken, mit der auch etwaige Kundenentschädigungen und Rechtskosten abgedeckt werden können. Im laufenden Finanzjahr wurden für diese Rückstellungen Zahlungen in Höhe von insgesamt EUR 127.459,00 (2014: EUR 83.063,00) erbracht.

Negative Marktwerte Bankbuchderivate inkl. Handelsbuch-CVA

Durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird bei nicht bilanzwirksamen schwebenden Geschäften gemäß § 198 Abs. 8 UGB der Verlust in jener Periode erfasst, in der er aufgrund der Entwicklung der Marktverhältnisse wahrscheinlich und erkennbar ist. Die Höhe des rückzustellenden Betrages ergibt sich aus dem zu erwartenden Verlust. In der Austrian Anadi Bank AG werden in die Analyse die Marktwerte sämtlicher Derivate des aufsichtsrechtlichen Bankbuches einbezogen.

Bei der Berechnung der Drohverlustrückstellung aus Bankbuch-Derivaten wurde der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting und Auditing Committee (AFRAC) „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ in der gültigen Fassung entsprochen. Dabei wird nur für jene derivativen Geschäfte mittels einer Drohverlustrückstellung Vorsorge getroffen, welche nicht mit einem Grundgeschäft in einem Sicherungszusammenhang stehen.

Gemäß der AFRAC-Stellungnahme sind die ineffektiven Teile eines Derivats mit negativem Marktwert als Drohverlustrückstellung zu erfassen. Sind im Falle eines Micro-Hedge alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertminderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. In der Austrian Anadi Bank AG werden alle Micro-Hedges einer Kontrolle unterzogen und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Vermögensseite Wertpapiere des Eigenbestandes sowie Darlehen herangezogen. Grundgeschäfte aus eigenen Emissionen und Schuldscheindarlehen dienen auf der Passivseite der Bilanz als Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes. Die Effizienz der Sicherungsbeziehung (Hedge-Effizienz) für Fair Value Hedges wird auf Basis der kumulierten theoretischen Preisveränderungen des Grundgeschäftes sowie des Sicherungsgeschäftes seit Beginn der Sicherungsbeziehung mittels Regressions-Modell (Advanced Dollar Offset) für die abgesicherten Risikofaktoren auf monatlicher Basis ermittelt.

Zum 31.12.2015 wurde daher eine Rückstellung in Höhe von EUR 607.390,00 (31.12.2014: EUR 1.729.294,00) dotiert.

Für Derivate des Handelsbuches wurde eine Vorsorge für den Credit Valuation Adjustment (CVA) in Höhe von EUR 427.080,00 (31.12.2014: EUR 287.414,00) eingestellt.

Rückstellung für Solidarhaftung Pfandbriefstelle

Die HETA Asset Resolution AG (Heta) ist per 31.12.2015 einem von der Finanzmarktaufsicht (FMA) im März 2015 verhängten Moratorium unterlegen. Die Heta hat eine Vielzahl von Schuldverschreibungen emittiert, die über die Pfandbriefbank ausgestellt wurden. Aufgrund des Moratoriums durfte die Heta diese Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht bedienen. Da die Mitgliedsinstitute der

Pfandbriefstelle (einschließlich der Austrian Anadi Bank AG) gemeinsam mit den jeweiligen österreichischen Ländern für alle Verpflichtungen der Pfandbriefbank solidarisch haften, haben sie im Jahr 2015 vertraglich vereinbart, gegenüber der Pfandbriefbank für die Heta-Verbindlichkeiten aufzukommen. Da die Austrian Anadi Bank AG insgesamt 1/16 dieser Haftung gegenüber der Pfandbriefstelle trifft, machte sie gegenüber der Pfandbriefstelle eine Zahlungszusage von EUR 77 Mio. Bis zum 31.12.2015 hat die Anadi aus dieser Verpflichtung heraus Zahlungen an die Pfandbriefbank in Höhe von EUR 42 Mio. geleistet.

Am 21. Januar 2016 legte der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KA-F) ein Angebot betreffend den Erwerb von Schuldverschreibungen und nachrangigen Schuldverschreibungen, welche von der Heta emittiert worden sind. Das Angebot erfolgte gemäß § 2a FinStaG. Das Angebot hat in Bezug auf Schuldverschreibungen, die von der Heta über die Pfandbriefstelle emittiert worden sind, auch die Austrian Anadi Bank AG betroffen, die zur Erfüllung der Pfandbriefbank-Verpflichtungen nach dem Zahlungsausfall der Heta Zahlungen in Höhe von insgesamt EUR 42 Mio. geleistet und dafür die entsprechenden Heta-Schuldverschreibungen übertragen erhalten hat. In Bezug auf den verbleibenden Restbetrag zur Zahlungsverpflichtung von EUR 77 Mio. wären die Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots direkt von der Pfandbriefbank erworben worden. Am 14. März 2016 wurde gemäß § 2a (4) FinStaG bekannt gegeben, dass die für die Annahme des Angebots erforderlichen Mehrheitserfordernisse nicht erreicht worden sind.

Mit Mandatsbescheid vom 10. April 2016 hat die FMA als Abwicklungsbehörde gemäß BaSAG nun den Nennwert der nachrangigen Verbindlichkeiten der Heta auf null und den Nennwert der übrigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Heta auf 46,02 % herabgesetzt. Weiters hat die FMA in diesem Mandatsbescheid ausgesprochen, dass die Fälligkeiten der von der Heta ausgegebenen Schuldtitel und der anderen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bis zum Auflösungsbeschluss gemäß § 84 Abs. 9 BaSAG, spätestens jedoch bis 31.12.2023, verschoben werden und der Zinssatz mit Wirkung zum 1. März 2015 auf null herabgesetzt wird.

Auf Basis dieses Haircuts und der nach hinten verschobenen Fälligkeiten hat die Austrian Anadi Bank AG für das Jahr 2015 für die Pfandbriefstelle-Verpflichtungen auf Basis der erwarteten Verwertungserlöse der Heta mit einer Risikovorsorge in Höhe von EUR 37,5 Mio. zum 31. Dezember 2015 (EUR 15,7 Mio. zum 31. Dezember 2014) vorgesorgt. Bemessungsgrundlage der Risikovorsorgen bildet die Einbringlichkeit der gegen die Heta und das Land Kärnten vorgebrachten Forderungen, weshalb insbesondere in Bezug auf das Land Kärnten eine gewisse Unsicherheit besteht.

7. ANGABEN ZUR RISIKOVORSORGE

Entwicklung der Risikovorsorgen (Forderungen an Kunden):

	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen an Kunden		
Stand Jahresanfang	38.045.052,68	40.867.593,30
Zuweisung	20.550.620,75	7.162.108,28
Auflösung	-1.709.832,03	-3.936.995,60
Verwendung	-10.145.021,35	-6.063.867,30
Umbuchung	7.555.000,00	0,00
FRV-Bewertung	61.567,56	16.214,00
Stand Jahresende	54.357.387,61	38.045.052,68

Für Ausfallrisiken, welche bereits eingetreten sind, jedoch noch nicht identifiziert wurden, wurde zum 31.12.2015 eine Anpassung der Portfoliowertberichtigung aus dem Jahr 2014 (EUR 7.487.739,05) auf EUR 6.249.380,05 vorgenommen.

8. ERGÄNZUNGSKAPITAL GEMÄSS TEIL 2 TITEL I KAPITEL 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013

Der Nominalwert des Ergänzungskapitals gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beträgt EUR 18.000.000,00 (31.12.2014: EUR 18.000.000,00). Das Ergänzungskapital hat eine Restlaufzeit von rund 2 Jahren:

ISIN	Bezeichnung	Volumen	Wkg	Zinssatz 31.12.2015	Begebungsdatum	Fälligkeitsdatum
S51953	Schuldscheindarlehen	1.500.000,00	EUR	4,560 %	31.08.2006	31.08.2017
S51954	Schuldscheindarlehen	1.500.000,00	EUR	4,560 %	31.08.2006	31.08.2017
S51955	Schuldscheindarlehen	5.000.000,00	EUR	4,560 %	31.08.2006	31.08.2017
S53185	Schuldscheindarlehen	5.000.000,00	EUR	4,575 %	15.02.2007	29.09.2017
S53186	Schuldscheindarlehen	5.000.000,00	EUR	4,575 %	15.02.2007	29.09.2017

Die Darlehen begründen eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit der Darlehensnehmerin gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die untereinander und mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Darlehensnehmerin gleichrangig sind. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder des Konkurses der Darlehensnehmerin dürfen die Forderungen aus dem Darlehen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Darlehensnehmerin befriedigt werden, sodass Zahlungen auf das Darlehen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Darlehensnehmerin nicht vollständig befriedigt sind. Das Ergänzungskapital ist weder vorzeitig kündbar, noch kann es verpfändet oder abgetreten werden. Im Falle der Liquidation oder eines Konkurses steht die Forderung allen übrigen Gläubigern im Rang nach und kann mit Forderungen der Austrian Anadi Bank AG nicht verrechnet werden.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine nachrangigen Kreditaufnahmen getätigt.

Die Zinsaufwendungen des Ergänzungskapitals betragen EUR 822.300,00 (31.12.2014: EUR 823.553,44).

9. GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Austrian Anadi Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 30.000.000,00 (31.12.2014: EUR 30.000.000,00) und ist zerlegt in 30.000 (31.12.2014: 30.000) auf Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien werden zu 100 % von der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd mit dem Firmensitz in Singapur gehalten.

10. RÜCKLAGEN

Die Entwicklung der un versteuerten Rücklagen BWR:

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2015	Abgang	Auflösung	Endbestand 31.12.2015
BWR auf Grund von Sonderabschreibungen				
BWR gemäß § 8 EStG				
Grundstücke und Gebäude	111.519,00	0,00	40.552,00	70.967,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
BWR gemäß § 12 EStG				
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
Unversteuerte Rücklagen gesamt	111.519,00	0,00	40.552,00	70.967,00

Die Entwicklung der Kapital- und Gewinnrücklagen sowie der Hafrücklage:

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Zuführung	Auflösung	Endbestand 31.12.2015
Kapitalrücklagen	82.332.115,37	0,00	0,00	0,00	0,00	82.332.115,37
Gewinnrücklagen	1.740.614,43	665.544,34	0,00	0,00	0,00	2.406.158,77
Hafrücklage	36.995.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.995.640,00

Die Dotierung der Gewinnrücklage erfolgte aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres mit Beschluss in der Hauptversammlung vom 18. Juni 2015.

AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

11. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

	Nominale Kaufkontrakte		Nominale Verkaufskontrakte	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Termingeschäfte				
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps/Zinssatzverträge	991.772.629,75	1.572.419.629,00	991.772.629,75	1.572.419.629,00
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps (CCY-Swap)	7.629.510,95	6.885.629,69	7.153.000,00	7.153.000,00
Devisenswaps	81.262.972,98	46.330.079,89	81.477.578,30	45.708.000,74
Devisentermingeschäfte	4.426.351,91	8.579.817,98	4.424.464,04	8.551.913,32

	Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Termingeschäfte				
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps/Zinssatzverträge	83.679.702,00	158.061.220,00	59.209.018,00	98.967.152,00
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps (CCY-Swap)	732.375,00	69.620,00	0,00	0,00
Devisenswaps	269.615,00	699.502,00	529.371,00	98.609,00
Devisentermingeschäfte	13.493,00	88.814,00	11.819,00	60.538,00

Die Handels- und Bankbuchderivate dienen der Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Schwerpunktmäßig werden im Bankbuch Mikro-Bewertungseinheiten zur Absicherung einzelner Transaktionen der Aktiv- und Passivseite gebildet. Per

31.12.2015 betragen die saldierten, beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsinstrument in einer Bewertungseinheit designiert sind, EUR 24.888.413,26 (31.12.2014: EUR 58.705.073,42).

Im Berichtsjahr wurden Sicherungsbeziehungen vorzeitig beendet. Das positive Nettoergebnis inklusive Grundgeschäft beträgt EUR 41.067.769,07 (31.12.2014: EUR 6.127.847,74). Siehe Punkt 14 und 15.

Am 09.09.2013 wurde eine Nettingvereinbarung zwischen der Austrian Anadi Bank AG und der Heta Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) abgeschlossen, in welcher Kontrakte für Finanztermingeschäfte inkl. Besicherungsanhang (100 % Cash-Besicherung) geregelt sind. Ergänzend wurde eine Individualvereinbarung zum Rahmenvertrag unterfertigt, um durch den Einsatz von Netting eine Minderung des Kontrahentenausfallrisikos und des Kreditrisikos herbeizuführen.

12. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

	31.12.2015	31.12.2014
Eventualverbindlichkeiten	79.400.058,42	125.679.697,74
Bürgschaften und Garantien	79.224.980,02	125.679.697,74
Akkreditive	175.078,40	0,00

13. ÜBRIGE AUSSERBILANZMÄSSIGE ANGABEN

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenützten Kreditrahmen in Höhe von EUR 171.490.000,00 (31.12.2014: EUR 225.939.651,00).

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften erreichen im Berichtsjahr eine Höhe von EUR 23.461.686,94 (31.12.2014: EUR 52.279.490,28). Die Treuhandgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus durchlaufenden Krediten, refinanziert durch die Österreichische Kontrollbank sowie die Heta Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG).

Über die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverpflichtungen hinaus besteht noch eine Verpflichtung aus der gemäß § 93 BWG zur Einlagensicherung vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der „Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.“.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Leasingverpflichtungen) der Austrian Anadi Bank AG betragen im Geschäftsjahr EUR 894.985,82 (31.12.2014: EUR 899.860,46), 2016 EUR 866.948,04 und für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 gesamt EUR 4.334.740,20.

Spaltungshaftung

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Rahmen einer Restrukturierung der Austrian Anadi Bank AG eine Abspaltung zur Aufnahme der nicht zum Kerngeschäft gehörenden Bereiche (Aktiva und Passiva) in die Heta Asset Resolution AG (Heta – vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) nach den Bestimmungen des Spaltungsgesetzes („SpaltG“) unter Inanspruchnahme der steuer- und gebührenrechtlichen Begünstigungen nach dem Umgründungssteuergesetz („UmgrStG“) rückwirkend zum Stichtag 31. Dezember 2011, 24:00 Uhr, durchgeführt.

Die Heta trägt die Hauptverantwortung für die Erfüllung der im Zuge der Spaltung übernommenen Verbindlichkeiten, wenngleich die Austrian Anadi Bank AG aufgrund der im SpaltG vorgesehenen Solidarhaftung auch für alle an die Heta abgespaltenen Verbindlichkeiten, die vor der am 5. September 2012 erfolgten Eintragung der Spaltung im Firmenbuch entstanden sind, bis zur Höhe des der Austrian Anadi Bank AG im Rahmen der Spaltung zugeordneten Nettoaktivvermögens haftet. Die Spaltungshaftung ist der Höhe nach mit dem Verkehrswert des nach der Spaltung verbleibenden Nettovermögens begrenzt. Da das Nettoaktivvermögen per 5. September 2012 nicht bewertet worden ist, ist es notwendig, dieses zu schätzen. Aus Sicht der Austrian Anadi Bank AG bildet hierfür der Preis, zu dem

die Bank im Dezember 2013 im Zuge eines öffentlichen Angebotsverfahrens übernommen wurde, einen wichtigen Indikator.

Zu allfälligen Risiken aus der Spaltungshaftung hat die Austrian Anadi Bank AG einschlägige Rechtsgutachten von namhaften Experten eingeholt bzw. gängige Rechtsmeinungen in der Literatur miteinbezogen und analysiert. Auf Basis dessen besteht Grund zur Annahme, dass jedenfalls risikomindernde Argumente bestehen: So geht die Austrian Anadi Bank AG davon aus, dass gute Argumente dafür sprechen, dass die Zahlungen an die Pfandbriefbank auf die Spaltungshaftung anzurechnen sind. Darüber hinaus kann sich die Austrian Anadi Bank AG im Falle der Inanspruchnahme aus der Spaltungshaftung gegenüber dem Land Kärnten regressieren. Wobei aus heutiger Sicht davon auszugehen ist, dass Forderungen gegen das Land Kärnten nur teilweise bedient werden. Im geringen Umfang ist auch von einer Regressmöglichkeit gegenüber der Heta auszugehen. Weiters stehen für den Fall einer Inanspruchnahme der Austrian Anadi Bank AG aus der Spaltungshaftung Garantien der Muttergesellschaft Anadi Financial Holdings Pte. Ltd zur Verfügung. Vor dem Hintergrund dieser risikomindernden Argumente geht die Austrian Anadi Bank AG davon aus, dass die verbleibenden Risiken aus der Spaltungshaftung durch die Garantien abgesichert sind, sodass keine eigene Rückstellung für die Spaltungshaftung dotiert worden ist.

Die Austrian Anadi Bank AG weist aber ausdrücklich darauf hin, dass es zu den hier gegenständlichen Fragen rund um die Spaltungshaftung keine Judikatur und kaum einschlägige Literatur gibt. Wengleich der Vorstand diesbezügliche Gutachten von anerkannten Spezialisten eingeholt und sich auf dieser Basis eine Rechtsmeinung gebildet hat, bleibt daher das Risiko bestehen, dass die Gerichte letztlich nicht den Meinungen der Gutachter folgen und zu einem anderen Ergebnis gelangen.

Pfandbriefstelle

Die Austrian Anadi Bank AG haftet als Mitgliedsinstitut der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefstelle-Gesetz („PfBrStG“) solidarisch mit allen anderen Mitgliedsinstituten für sämtliche Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Diese Solidarhaftung besteht in gleicher Art und Weise für sämtliche anderen Mitgliedsinstitute sowie deren Gesamtrechtsnachfolger, wie sie im § 1 Abs. 2 der Satzung der Pfandbriefstelle aufgelistet sind. Für Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle, welche vor bzw. nach dem 2. April 2003 mit einer Laufzeit bis spätestens 30. September 2017 entstanden sind, haften gemäß § 2 Abs. 2 PfBrStG die Gewährträger der Mitgliedsinstitute (also die jeweiligen Bundesländer) ebenfalls zur ungeteilten Hand. Im haftungsrechtlichen Prüfungsbericht der Pfandbriefstelle betragen die von der Haftung der Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2015 rund EUR 3,34 Mrd. (31. Dezember 2014: EUR 5,5 Mrd.). Unter Berücksichtigung der seitens der Pfandbriefstelle aufgenommenen und an die Austrian Anadi Bank AG weitergeleiteten Mittel in Höhe von EUR 0,33 Mrd. (31. Dezember 2014: EUR 0,47 Mrd.) ergibt sich ein gemäß § 237 Z 8a UGB anzugebender Wert von EUR 3,01 Mrd. (31. Dezember 2014: EUR 5,0 Mrd.). Die gesamtschuldnerische Haftung gemäß § 896 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches kann bis zu 1/16 des Wertes von EUR 3,01 Mrd. (2015: EUR 0,19 Mrd.) der Verbindlichkeiten betragen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

14. ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

	31.12.2015	31.12.2014
aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	59.343.763,59	64.687.069,85
davon Inland	53.033.470,72	58.581.008,21
davon Ausland	6.310.292,87	6.106.061,64
aus festverzinslichen Wertpapieren	3.716.033,96	12.113.463,48
davon Inland	7.501.673,14	8.386.551,68
<i>hievon Agio Wertpapiere des AV</i>	-935.000,00	-1.614.500,00
davon Ausland	-3.785.639,18	3.726.911,80
<i>hievon Agio Wertpapiere des AV</i>	-8.942.415,00	-1.905.340,00

aus sonstigen Aktiven	89.531.712,48	75.458.705,90
davon Inland	89.531.712,48	75.458.705,90
<i>hievon close outs</i>	64.665.170,60	36.798.566,25
davon Ausland	0,00	0,00
Gesamt	152.591.510,03	152.259.239,23

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen aus sonstigen Aktiven sind EUR 64.665.170,60 (31.12.2014: EUR 36.798.566,25) aus der vorzeitigen Terminierung von Derivaten, die in einer Bewertungseinheit designiert waren, enthalten.

15. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

	31.12.2015	31.12.2014
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	10.211.148,29	10.681.594,22
davon Inland	6.362.843,20	6.902.477,01
davon Ausland	3.848.305,09	3.779.117,21
aus verbriefen Verbindlichkeiten	32.979.308,94	36.059.193,38
davon Inland	32.979.308,94	36.059.193,38
davon Ausland	0,00	0,00
aus sonstigen Passiven	43.655.835,75	64.388.274,37
davon Inland	43.655.835,75	64.388.274,37
<i>hievon close outs</i>	23.597.401,53	30.670.718,51
davon Ausland	0,00	0,00
Gesamt	86.846.292,98	111.129.061,97

Aus den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus sonstigen Passiven entfällt ein Betrag von EUR 23.597.401,53 (31.12.2014: EUR 30.670.718,51) auf im Jahr 2015 frühzeitig terminierte Derivate, die in einer Bewertungseinheit designiert waren.

16. PROVISIONSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

	31.12.2015	31.12.2014
aus dem Kreditgeschäft		
Provisionserträge	6.875.249,47	7.973.480,67
Provisionsaufwendungen	-1.426.926,52	-1.223.081,96
aus dem Wertpapiergeschäft		
Provisionserträge	2.543.309,52	2.244.586,61
Provisionsaufwendungen	-463.986,24	-368.626,92
aus dem übrigen Geschäft		
Provisionserträge	7.598.797,46	7.822.000,50
Provisionsaufwendungen	-927.508,83	-870.081,12
Ertrag gesamt	17.017.356,45	18.040.067,78
Aufwand gesamt	-2.818.421,59	-2.461.790,00

17. SONSTIGE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN (SACHaufWAND)

	31.12.2015	31.12.2014
Rechts- und Beratungskosten	3.705.059,19	2.144.209,09
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	1.133.203,54	1.148.168,68
Miet- und Leasingaufwand und sonstige Gebäudekosten	3.583.818,14	3.371.415,15
EDV-Kosten	1.610.956,92	1.328.035,69
Kosten Rechenzentrum	2.911.519,40	2.725.456,21
Schulungsaufwendungen	307.094,39	342.707,98
Emissionskosten	227.589,87	127.445,00
Reise- und Fahrtkosten	295.453,10	309.419,81
Fuhrpark und Fahrzeugbetriebskosten	216.164,70	227.490,65
Versicherungskosten	465.335,76	684.364,14
Telefon und Porto	584.340,46	581.069,13
Rechtsformkosten	155.400,00	166.200,00
Bürobedarf	154.437,02	220.018,91
Beitrag zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (BaSAG)	1.158.592,66	0,00
Beitrag zum Einlagensicherungsfonds (EiSi Hypo-Haftungs-GmbH)	211.665,00	0,00
Übrige sonstige Sachaufwendungen	630.197,62	826.335,46
Gesamt	17.350.827,77	14.202.335,90

18. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	31.12.2015	31.12.2014
Miet- und Pachtverträge	248.701,06	276.171,07
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.339.065,27	1.652.025,94
Gesamt	1.587.766,33	1.928.197,01

19. SONSTIGE BETRIEBLICHE aufWENDUNGEN

	31.12.2015	31.12.2014
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.356.149,30	443.196,32
Gesamt	3.356.149,30	443.196,32

20. STEUERN vom EINKOMMEN und ERTRAG

Gemäß § 237 Z 6 UGB belasten die Steuern vom Einkommen und Ertrag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit rechnerisch mit EUR 703.472,40 (2014: EUR 575.546,91).

Aus der erstmaligen aktiven latenten Steuerabgrenzung wird gemäß § 198 Abs. 9 UGB in der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag ein Ertrag in Höhe von EUR 3.387.147,00 ausgewiesen.

Der Saldo der Veränderungen der un versteuerten Rücklagen im Berichtsjahr hat sich auf die Steuerbemessungsgrundlage gewinnerhöhend mit einem Betrag von EUR 40.552,00 (31.12.2014: EUR 41.526,00 gewinnerhöhend) ausgewirkt.

SONSTIGE ANGABEN

21. WICHTIGE LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Zwischen der Austrian Reporting Services GmbH (AuRep) und der Austrian Anadi Bank AG wurde mit Wirkung 1. Juli 2015 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, welcher die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vorsieht. Die AuRep soll durch eine Gemeinsame Meldewesen-Plattform (GMP) das heutige, beleg hafte Meldewesen mittelfristig ablösen. Die Basis ist die Belieferung eines einheitlichen Datenpools auf Einzelgeschäftsebene.

Mit 1. November 2015 wurde zwischen der VB Services für Banken Ges.m.b.H. und der Austrian Anadi Bank AG eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Dienstleistungen umfassen Zahlungsaufträge inklusive der Eilzahlungen ins Inland, EU-Ausland und dem nicht EU-Ausland integriert mit der technischen Freigabe in das Zahlungsverkehrssystem der Austrian Anadi Bank AG sowie die Kontoabstimmung der Nostrobankverbindungen.

Zwischen dem ARZ (Allgemeines Rechenzentrum GmbH) und der Austrian Anadi Bank AG besteht seit 13. September 2005 ein Gesellschaftervertrag. Das ARZ ist unser strategischer IT-Provider mit 2 Standorten in Innsbruck und Wien. Im Wesentlichen umfassen die Dienstleistungen das Kernbanksystem in den Geschäftsfeldern Kunde, Giro, Spar, Kredit, Wertpapier, Electronic Banking, das Hauptbuch inkl. Bilanzierung, diverse Subsysteme wie SAP, das Wertpapierabwicklungssystem GEOS (inkl. Nostro), Workflow- und Dokumentenmanagement, Meldewesenlösungen (nationale/aufsichtsrechtliche) sowie diverse Reporting-Möglichkeiten. Weiters stellt das ARZ den Betrieb der Infrastruktur mit folgenden Schwerpunkten zur Verfügung: Mainframe, Applikations- und Datenbankserver, Kundenserver, das gesamte Netzwerk, Sicherheitsvorkehrungen (Firewall, Intrusion Detection), Endkunden-Support sowie Basisservices Überwachung, Störungsmanagement inkl. Notfallvorsorge.

22. EIGENMITTEL

Die Eigenmittel gemäß CRR/CRD	31.12.2015	31.12.2014
Hartes Kernkapital (CET 1)	150.830.451,41	150.252.613,40
Eingezahltes Kapital	30.000.000,00	30.000.000,00
Aktienagio (geb. Kapitalrücklage)	82.332.115,37	82.332.115,37
Sonstige Rücklagen (Hafrücklage_Gewinnrücklage_Bewertungsreserve)	39.455.024,02	38.819.893,68
Wertanpassung für eine vors. Bewertung (Fair Value) 0,1 %	154.806.376,47	94.916.245,64
hievon 0,1 % Abzug	-154.806,38	-94.916,25
Abzug immaterielle Vermögenswerte	-801.881,60	-804.479,40
Abzug latenter Steuern (derzeit unter der Freigrenze)	0,00	0,00
Abzug Beteiligungen (derzeit unter der Freigrenze)	0,00	0,00
zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0,00	0,00
zusätzliches eingezahltes Kernkapital (ZKK)	0,00	0,00
Ergänzungskapital (T2)	6.158.730,16	9.754.789,27
vorhandenes Ergänzungskapital	18.000.000,00	18.000.000,00
anrechenbares Ergänzungskapital	6.158.730,16	9.754.789,27
Abzug Beteiligungen (derzeit unter der Freigrenze)	0,00	0,00
Vorhandene Eigenmittel	156.989.181,57	160.007.402,67
Erforderliche Eigenmittel	83.812.289,47	104.395.348,90
Überschuss der Gesamteigenmittel	73.176.892,11	55.612.053,77
Deckungsgrad	187,31 %	153,27 %

	31.12.2015	31.12.2014
Eigenmittelerfordernis der Austrian Anadi Bank AG		
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	905.096.676,85	1.148.037.405,26
hievon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	72.407.734,15	91.842.992,42
Credit Value Adjustment	1.008.051,26	2.491.233,96
Eigenmittelerfordernis für das Wertpapierhandelsbuch	157.017,31	604.243,30
Eigenmittelerfordernis für die offene Devisenposition	34.743,66	65.577,82
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko	10.204.743,09	9.391.301,40
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	83.812.289,47	104.395.348,90
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Gesamtrisiko	1.047.653.618,35	1.304.941.861,26
Harte Kernkapitalquote (CET1)	14,40 %	11,51 %
zusätzliche Kernkapitalquote (AT 1)	0,00 %	0,00 %
Kernkapitalquote (T 1)	14,40 %	11,51 %
Ergänzungskapitalquote (T2)	0,59 %	0,75 %
Gesamtkapitalquote	14,98 %	12,26 %

23. SICHERHEITEN

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Kunden wurden unterschiedliche Arten von Sicherheiten erhalten. Die Sicherheitenwerte beziehen sich auf eine interne Berechnung ohne aufsichtsrechtliche Abschläge.

	31.12.2015	31.12.2014
Finanzielle Sicherheiten	66.770.071,54	64.633.142,76
Bareinlagen	45.843.601,69	41.943.739,06
Wertpapiere	20.926.469,85	22.689.403,70
Immobilien Sicherheiten	839.686.893,95	900.974.921,16
Garantien	459.392.933,94	470.769.544,91
Andere Besicherungen	90.295.273,97	99.075.006,35
Versicherungen	56.194.480,38	59.073.293,97
Bewegliche Sachen	11.409.076,39	15.168.950,02
Sonstige	22.691.717,20	24.832.762,36
Summe	1.456.145.173,40	1.535.452.615,18

Erhaltene und gegebene Sicherheiten (Collateral Deals) im Rahmen von Derivatgeschäften:

	31.12.2015	31.12.2014
Erhaltene Sicherheiten	13.720.000,00	39.460.000,00
Gegebene Sicherheiten	6.980.000,00	3.190.000,00

24. MÜNDELGELD-SPAREINLAGEN

In der Passivposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen von EUR 2.686.684,03 (31.12.2014: EUR 1.756.497,32) enthalten.

25. FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten:

	31.12.2015	31.12.2014
Aktiva	301.875.543,15	336.775.479,07
Passiva	272.343.541,04	338.590.961,48

Der größte Teil des Unterschiedsbetrages in Höhe von EUR 29.532.002,11 (31.12.2014: EUR 1.815.482,41) ist durch Swap-Vereinbarungen abgesichert.

26. HYPOTHEKENBANKGESCHÄFT GEMÄSS PFANDBRIEFGESETZ

	Verbriefte Verbindlichkeiten		Deckungsdarlehen		+/- Über-/Unterdeckung	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Pfandbriefe A	0,00	32.210.230,62	334.096.306,23	431.242.356,70	334.096.306,23	399.032.126,08
Pfandbriefe B	40.597.200,50	0,00	75.325.246,67	0,00	34.728.046,17	0,00
Öffentliche Pfandbriefe	584.803.377,09	724.483.897,14	683.592.391,00	880.107.156,59	98.789.013,91	155.623.259,45

27. DIVERSE ANGABEN ZUR BILANZ

Gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 338.000.000,00 (31.12.2014: EUR 253.000.000,00) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 2.440.728,78 (31.12.2014: EUR 1.601.037,17) als Sicherheit Wertpapiere in der Höhe von EUR 468.163.350,00 (31.12.2014: EUR 380.749.507,00) sowie Darlehen in der Höhe von EUR 339.834.564,14 (31.12.2014: EUR 322.393.734,97) übertragen.

Die Gesamtkapitalrentabilität im Sinne des § 64 Z 19 BWG beträgt zum 31.12.2015 0,12 % (31.12.2014: 0,02 %).

28. HAFTUNG LAND KÄRNTEN

Die gesetzliche Haftung des Landes Kärnten ist als Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB ausgestaltet und umfasst alle Verbindlichkeiten der Austrian Anadi Bank AG, die vor dem 03.04.2003 eingegangen wurden, sowie alle Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 bis zum 01.04.2007 entstanden sind und deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Für nach dem 01.04.2007 entstehende Verbindlichkeiten trifft das Land keine Haftung mehr. Die Haftung ist im Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG) geregelt. Eine zwischen dem Land Kärnten sowie der Austrian Anadi Bank AG abgeschlossene Haftungsprovisionsvereinbarung sah eine Haftungsprovision in Höhe von 1 Promille p. a. des aushaftenden Betrages vor.

Diese Haftungsprovisionsvereinbarung wurde unter Ausübung des vertraglich vorgesehenen ordentlichen Kündigungsrechtes von der Austrian Anadi Bank AG zum 31.12.2011 gekündigt, wodurch die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Haftungsprovision ab dem 01.01.2012 entfällt. Ungeachtet dieser Kündigung der vertraglichen Haftungsprovisionsvereinbarung gilt die gesetzlich geregelte Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten gemäß § 5 K-LHG weiterhin. Dem Aufsichtskommissär der Kärntner Landesholding wird weiterhin der erforderliche Zugang zu relevanten Informationen bei der Austrian Anadi Bank AG eingeräumt.

Die Zahlung der Haftungsprovision für das Jahr 2011 in Höhe von EUR 1,4 Mio. zuzüglich Zinsen ist seitens der Austrian Anadi Bank AG aufgrund divergierender Rechtsstandpunkte bislang noch nicht erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass die rechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Land Kärnten und der Austrian Anadi Bank AG über die Frage der Haftungsprovision noch weiter geführt werden wird.

Aufgrund der rechtzeitigen Kündigung des Haftungsprovisionsvertrags durch die Austrian Anadi Bank AG am 31. Dezember 2011 wurden ab dem 1. Januar 2012 von der Austrian Anadi Bank AG keine weiteren Haftungsprovisionen an das Land Kärnten ausgezahlt. Das Land Kärnten hat bislang keine rechtlich relevante Erklärung zum Haftungsprovisionsvertrag abgegeben.

Zum 31.12.2015 bestehen noch Haftungen des Landes Kärnten für befristete und unbefristete Verbindlichkeiten der Austrian Anadi Bank AG in Höhe von TEUR 475.071 (31.12.2014: TEUR 653.199).

29. EINLAGENSICHERUNG

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Austrian Anadi Bank AG als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit dem Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z 1 ESAEG an. Aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 59 Z 3 ESAEG nimmt bis 31.12.2018 die Funktion als Sicherungseinrichtung die beim Fachverband der Landes-Hypothekenbanken angesiedelte Hypo-Haftungs-GmbH wahr. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 v. H. der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Für das Geschäftsjahr 2015 war aufgrund des Inkrafttretens des ESAEG am 14.08.2015 die Hälfte des Jahresbeitrages einzubezahlen. Für die Austrian Anadi Bank AG errechnete sich ein Beitragsanteil von TEUR 212. Darüber hinaus ist die Hypo-Haftungs-GmbH im Sicherungsfall verpflichtet – falls die Fondsmittel zur Bedeckung der Einlegeransprüche nicht ausreichen – Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten einzuheben. Diese Sonderbeiträge dürfen gem. § 22 (1) ESAEG jährlich maximal 0,5 % der jeweils gedeckten Einlagen betragen.

Per 1.1.2019 wird die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung an die durch die WKO einzurichtende Einheitliche Sicherungseinrichtung übertragen. Von der Einheitlichen Sicherungseinrichtung werden auch die Agenden der Sicherungseinrichtungen der Fachverbände von Banken und Bankiers und von Volksbanken zu diesem Zeitpunkt übernommen werden.

30. KONSOLIDIERUNG

Die Austrian Anadi Bank AG hat zum Bilanzstichtag keine Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert und erstellt daher keinen Konzernabschluss. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung, deren Konsolidierungskreis die Austrian Anadi Bank AG und deren Muttergesellschaft, die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd in Singapur, umfasst.

31. OFFENLEGUNG

Um den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 nachzukommen, wird darauf verwiesen, dass die Veröffentlichung auf der Webseite der Austrian Anadi Bank AG (www.austrian-anadi-bank.com) unter „Investoren-Geschäftsberichte“ ersichtlich ist.

32. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist in der Beilage 3 zum Anhang angeführt.

33. AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich im Jahr 2015 auf EUR 345.211,79 (31.12.2014: EUR 258.629,36) und setzen sich aus sonstigen Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 39.632,40 und aus der Jahresabschlussprüfung in Höhe von EUR 305.579,39 zusammen.

34. MITARBEITER

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gem. § 239 UGB:

	31.12.2015	31.12.2014
Angestellte	381,07	379,08

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Die Vorstandsmitglieder haben zum Jahresultimo von der Austrian Anadi Bank AG Vorschüsse, Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 14.750,00 (31.12.2014: EUR 16.250,00) erhalten.

Die Aufsichtsräte haben für sich und für ihre Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Austrian Anadi Bank AG Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 147.842,55 erhalten (31.12.2014: EUR 177.441,49).

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Als Abfertigung und Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen hat das Kreditinstitut im Jahr 2015 folgende Beträge aufgewendet:

	31.12.2015 Abfertigungen	31.12.2015 Pensionen	31.12.2014 Abfertigungen	31.12.2014 Pensionen
Vorstandsmitglieder	19.033,56	112.168,24	-12.523,02	86.489,19
Leitende Angestellte	69.948,06	37.892,10	151.296,49	47.439,18
Sonstige Arbeitnehmer	79.328,21	304.192,06	1.302.630,33	1.555.041,56
Gesamt	168.309,83	454.252,40	1.441.403,80	1.688.969,93

Im Jahr 2015 betragen die Zahlungen an die Mitarbeitervorsorgekasse EUR 187.562,88. Durch die Auflösung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 19.253,05 ergibt sich für 2015 ein tatsächlicher Abfertigungsaufwand von EUR 168.309,83. Im Geschäftsjahr wurden Abfertigungszahlungen in Höhe von EUR 734.483,95 laufend gegen die gebildete Rückstellung verbucht.

Aufgliederung der Bezüge für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates:

	31.12.2015	31.12.2014
Vorstand davon fix	1.200.108,20	1.361.801,65
Aufsichtsrat	136.200,00	147.000,00
Bezüge früherer Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und deren Hinterbliebenen	0,00	0,00
davon aus Anlass der Beendigung	0,00	0,00
Gesamt	1.336.308,20	1.508.801,65

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in der Beilage 1 zu diesem Anhang angegeben.

35. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 21. Januar 2016 legte der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KA-F) gemäß § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz („FinStaG“) ein Angebot betreffend den Kauf von Schuldverschreibungen und nachrangigen Schuldverschreibungen, welche von der Heta emittiert worden sind („Angebot“). Da sich das Angebot auch auf Schuldverschreibungen, die von der Heta über die Pfandbriefbank emittiert wurden, bezogen hat, hat es auch die Austrian Anadi Bank AG betroffen.

Am 14. März 2016 erfolgte die Ergebnisbekanntmachung des Angebots gemäß § 2a (4) FinStaG, wonach die für die Annahme des Angebots erforderlichen Mehrheitserfordernisse nicht erreicht worden sind.

Mit Mandatsbescheid vom 10. April 2016 hat die FMA als Abwicklungsbehörde gemäß BaSAG nun den Nennwert der nachrangigen Verbindlichkeiten der Heta auf null und den Nennwert der übrigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Heta auf 46,02 % herabgesetzt. Weiters hat die FMA ausgesprochen, dass die Fälligkeiten der von der Heta ausgegebenen Schuldtitel und der anderen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bis zum Auflösungsbeschluss gemäß § 84 Abs. 9 BaSAG, spätestens jedoch bis 31. Dezember 2023, verschoben werden und der Zinssatz mit Wirkung zum 1. März 2015 auf null herabgesetzt wird.

Allgemeine Auswirkungen

Vor dem Hintergrund des Mandatsbescheids der FMA vom 10. April 2016 ist zu erwarten, dass Heta-Gläubiger gegen das Bundesland Kärnten in seiner Funktion als Gewährträger der Heta gerichtlich vorgehen. Die zu erwartenden Regressforderungen gegen Kärnten stellen eine finanzielle Bedrohung dar und könnten sich auf die Kreditwürdigkeit des Landes auswirken und im Extremfall sogar dazu führen, dass das Bundesland Kärnten seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Der drohende oder tatsächliche Zahlungsausfall eines Bundeslandes könnte wiederum die Kreditwürdigkeit anderer österreichischer Bundesländer und der gesamten Republik auf den Finanzmärkten negativ beeinflussen. Aus heutiger Sicht sind die mit dem Mandatsbescheid verbundenen Folgen jedoch noch nicht konkret abschätzbar.

Mögliche Auswirkungen für die Austrian Anadi Bank AG

Vor dem Hintergrund dieser Situation sind für die Austrian Anadi Bank AG mehrere Szenarien denkbar: In Folge des Mandatsbescheids der FMA vom 10. April 2016 müssen die Einschätzungen der Austrian Anadi Bank AG betreffend die erwarteten Rückflüsse aus der Heta im Hinblick auf die Finanzierung der Pfandbriefbank korrigiert werden. Des Weiteren könnte wegen der bestehenden Geschäftsverbindung zum Bundesland Kärnten die Herabstufung der Kreditwürdigkeit des Bundeslandes Kärnten beziehungsweise im schlimmsten Fall dessen Zahlungsunfähigkeit für die Bank Risiken nach sich ziehen. Ferner besteht im Hinblick auf die Spaltungshaftung das Risiko, dass Gläubiger, die im Zusammenhang mit Heta-Schuldtiteln Verluste erleiden, die Austrian Anadi Bank AG in Anspruch nehmen.

Risiken und Risikominderung

Auf Basis des Mandatsbescheids der FMA vom 10. April 2016 und der im Zuge der Abwicklung zu erwartenden Rückflüssen aus der Heta im Zuge deren Abwicklung und der zu erwartenden Unterstützung durch das Land Kärnten als ihr Gewährträger sind die derzeit dotierten Risikovorsorgen aus heutiger Sicht angemessen und entsprechen den bankinternen Bewertungsmodellen.

Hinsichtlich der Außenstände des Bundeslandes Kärnten ist festzuhalten, dass das Land Kärnten als Kunde ein verlässlicher Partner ist und alle Verpflichtungen fristgerecht bedient. Die Bank unterhält mit dem Land Kärnten seit vielen Jahren Geschäftsbeziehungen. In Bezug auf die weitere Entwicklung der Kreditwürdigkeit Kärntens bestehen infolge der Angebotsablehnung jedoch eine Reihe von Unwägbarkeiten. Zunächst ist es unklar, ob es aus rechtlicher Sicht überhaupt möglich ist, dass über ein Bundesland Konkurs eröffnet wird. Darüber hinaus ist zu klären, in welchem Ausmaß der verfassungsrechtliche Bestandsschutz eines Bundeslandes im Fall einer Insolvenz greift. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Kernaufgaben der Länder, wie etwa Gesundheitsversorgung, verfassungsrechtlichen Bestandsschutz genießen. Es wird erwartet, dass es lange Zeit dauern wird, bis hier Rechtsklarheit besteht, zumal auch von einer sehr großen Anzahl von Gerichtsverfahren auszugehen ist. Angesichts der potenziell negativen Folgen auf die generelle Finanzlage der Republik Österreich und ihrer Bundesländer sowie aufgrund der zahlreichen öffentlichen Verlautbarungen ihrer jeweiligen Vertreter kann jedoch angenommen werden, dass alle verfügbaren Maßnahmen ergriffen werden, um eine Insolvenz Kärntens abzuwenden. Trotz potenzieller Zukunftsrisiken, die genau geprüft werden, geht die Bank auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen davon aus, dass aus heutiger Sicht keine besonders hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass das Land Kärnten in näherer Zukunft zahlungsunfähig wird, sondern das Land Kärnten vielmehr seine Verpflichtungen gegenüber der Bank weiterhin erfüllen wird.

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Rahmen einer Restrukturierung der Austrian Anadi Bank AG eine Abspaltung zur Aufnahme der nicht zum Kerngeschäft gehörenden Bereiche (Aktiva und Passiva) in die Heta (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) nach den Bestimmungen des Spaltungsgesetzes („SpaltG“) unter Inanspruchnahme der steuer- und gebührenrechtlichen Begünstigungen nach dem

Umgründungssteuergesetz („UmgrStG“) rückwirkend zum Stichtag 31. Dezember 2011, 24:00 Uhr, durchgeführt.

Die Heta trägt die Hauptverantwortung für die Erfüllung der im Zuge der Spaltung übernommenen Verbindlichkeiten, wenngleich die Austrian Anadi Bank AG aufgrund der im SpaltG vorgesehenen Solidarhaftung auch für alle an die Heta abgespaltenen Verbindlichkeiten, die vor der am 5. September 2012 erfolgten Eintragung der Spaltung im Firmenbuch entstanden sind, bis zur Höhe des der Austrian Anadi Bank AG im Rahmen der Spaltung zugeordneten Nettoaktivvermögens haftet. Die Spaltungshaftung ist der Höhe nach mit dem Verkehrswert des nach der Spaltung verbleibenden Nettovermögens zum Tag der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch begrenzt. Da das Nettoaktivvermögen per 5. September 2012 nicht bewertet worden ist, ist es notwendig, dieses zu schätzen. Aus Sicht der Austrian Anadi Bank AG bildet hierfür der Preis, zu dem die Bank im Dezember 2013 im Zuge eines öffentlichen Angebotsverfahrens übernommen wurde, einen wichtigen Indikator.

Zu allfälligen Risiken aus der Spaltungshaftung hat die Austrian Anadi Bank AG einschlägige Rechtsgutachten von namhaften Experten eingeholt bzw. gängige Rechtsmeinungen in der Literatur miteinbezogen und analysiert. Auf Basis dessen besteht Grund zur Annahme, dass jedenfalls risikomindernde Argumente bestehen: So geht die Austrian Anadi Bank AG davon aus, dass gute Argumente dafür sprechen, dass die Zahlungen an die Pfandbriefbank auf die Spaltungshaftung anzurechnen sind. Darüber hinaus kann sich die Austrian Anadi Bank AG im Falle der Inanspruchnahme aus der Spaltungshaftung gegenüber dem Land Kärnten regressieren. Wobei aus heutiger Sicht davon auszugehen ist, dass Forderungen gegen das Land Kärnten nur teilweise bedient werden. Im geringen Umfang ist auch von einer Regressmöglichkeit gegenüber der Heta auszugehen. Weiters stehen für den Fall einer Inanspruchnahme der Austrian Anadi Bank AG aus der Spaltungshaftung Garantien der Muttergesellschaft Anadi Financial Holdings Pte. Ltd zur Verfügung. Vor dem Hintergrund dieser risikomindernden Argumente geht die Austrian Anadi Bank AG davon aus, dass die verbleibenden Risiken aus der Spaltungshaftung durch die Garantien abgesichert sind, sodass keine eigene Rückstellung für die Spaltungshaftung dotiert worden ist.

Die Austrian Anadi Bank AG weist aber ausdrücklich darauf hin, dass es zu den hier gegenständlichen Fragen rund um die Spaltungshaftung keine Judikatur und kaum einschlägige Literatur gibt. Wenngleich der Vorstand diesbezügliche Gutachten von anerkannten Spezialisten eingeholt und sich auf dieser Basis eine Rechtsmeinung gebildet hat, bleibt daher das Risiko bestehen, dass die Gerichte letztlich nicht den Meinungen der Gutachter folgen und zu einem anderen Ergebnis gelangen.

Nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2015 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Bank eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

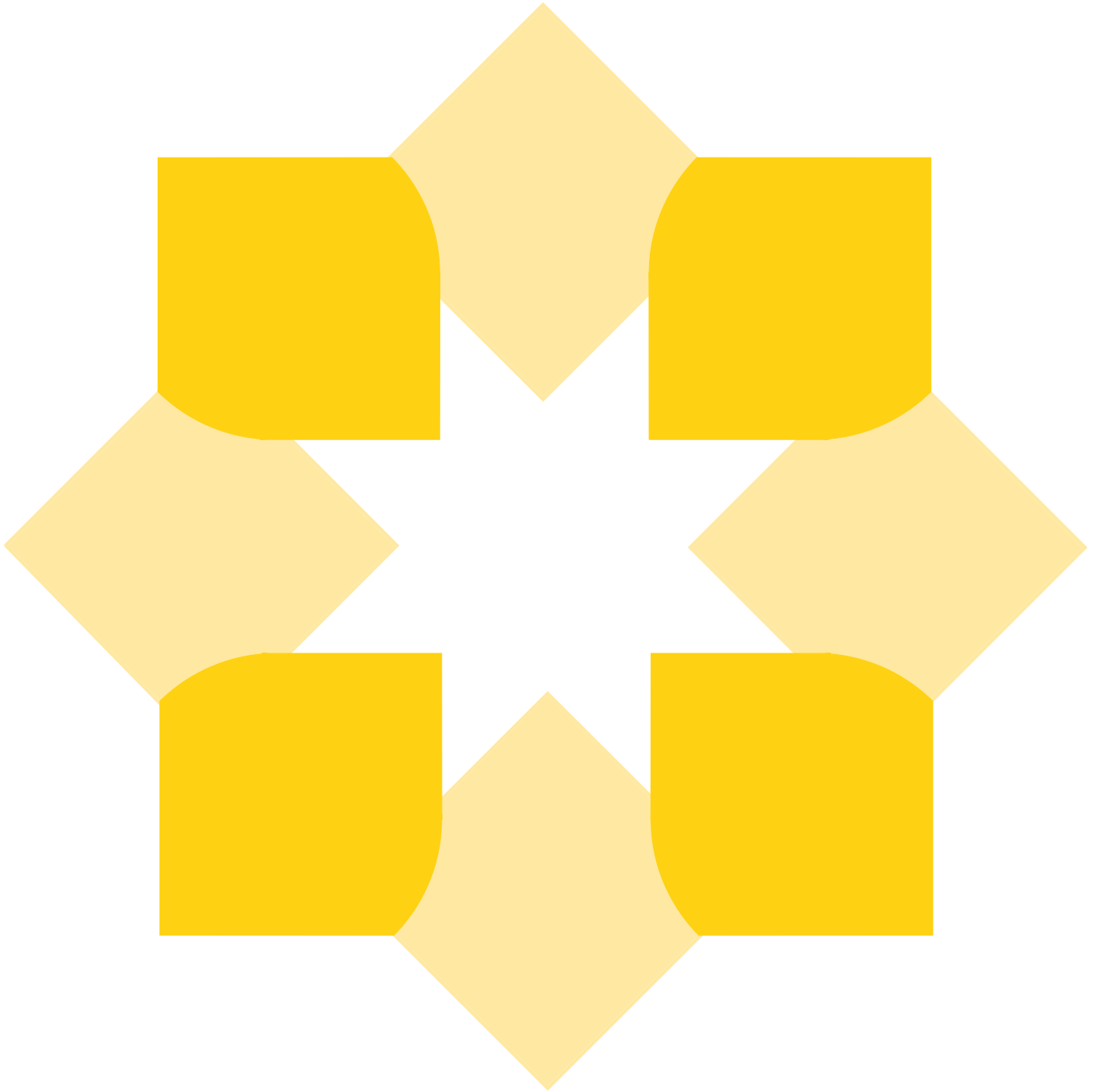
Klagenfurt am Wörthersee, am 27.04.2016

Der Vorstand

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Gerhard Salzer e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.



BEILAGE 1 ZUM ANHANG – ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Srinivasan Sridhar, Mumbai

Stell. Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dr. Sanjeev Kanoria, London

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Hemant Kanoria, Kalkutta

Hiren Singharay, Woking, Surrey bis 29.05.2015

Mag. Werner Wutscher, Wien ab 18.06.2015

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsendet:

Mag. Gabriele Oberlercher, Krumpendorf

Mag. Annemarie Primik, Klagenfurt am Wörthersee bis 29.03.2015

Barbara Perchtold, St. Paul ab 24.06.2015

Staatskommissär:

Mag. Angelika Schlögel, MBA, Wien

Staatskommissär-Stellvertreter:

Mag. Stefan Wieser, Wien

Treuhänder:

Mag. Franz Krug, Feldkirch

Treuhänder-Stellvertreter:

Ing. Mag. (FH) Jakob Köhler, BMF Wien

Vorstand:

Mag. Christoph Raninger, Hagenbrunn ab 01.07.2015

Gerhard Salzer, Maria Saal/Klagenfurt am Wörthersee

Mag. Franz Reif, Langenlebar ab 01.10.2015

Mag. Werner Grillitsch, Klagenfurt am Wörthersee bis 30.09.2015

Dr. Martin Czurda, Haslau an der Donau bis 30.06.2015

Mag. Peter Lazar, Klagenfurt am Wörthersee bis 31.01.2015

BEILAGE 2 ZUM ANHANG – ANLAGESPIEGEL

Anlagegut	Anschaffungskosten 01.01.2015	Zugänge 2015	Abgänge 2015
Pos. 2 Schuldtitel öffentlicher Stellen			
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	169.094.618,66	132.834.985,00	62.940.724,80
Pos. 4 Forderungen an Kunden			
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	104.207.079,41	0,00	5.984.856,16
Pos. 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	133.241.483,02	81.161.030,00	35.000.000,00
Pos. 7 Beteiligungen			
	6.559.468,23	5.696,42	0,00
Pos. 8 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
	2.398.136,43	315.375,04	32.609,49
Pos. 9 Sachanlagen			
	18.451.855,18	2.585.094,52	1.398.782,89
Gesamtsumme	433.952.640,93	216.902.180,98	105.356.973,34

Umbuchungen 2015	Anschaffungskosten 31.12.2015	kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2014	Abschreibungen 2015
0,00	238.988.878,86	9.096.591,56	229.892.287,30	165.756.512,10	5.758.485,00
0,00	98.222.223,25	0,00	98.222.223,25	104.207.079,41	0,00
0,00	179.402.513,02	6.655.733,02	172.746.780,00	130.704.680,00	4.118.930,00
0,00	6.565.164,65	3.423.506,66	3.141.657,99	3.135.961,57	0,00
0,00	2.680.901,98	1.879.020,38	801.881,60	804.479,40	317.972,84
0,00	19.638.166,81	13.360.015,32	6.278.151,49	4.828.449,29	1.069.148,19
0,00	545.497.848,57	34.414.866,94	511.082.981,63	409.437.161,77	11.264.536,03

BEILAGE 3 ZUM ANHANG – KAPITALFLUSSRECHNUNG

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Jahresüberschuss vor Steuern	2.813.890	2.302.188
Zuschreibungen	0	0
Abschreibungen	11.264.536	4.739.036
auf Sachanlagevermögen	1.069.148	964.310
auf immaterielle Vermögensgegenstände	317.973	254.886
auf Finanzanlagen	9.877.415	3.519.840
Veränderung der Forderungen und sonstigen Aktiva	246.413.844	23.031.755
gegen Kreditinstitute	-13.729.241	-53.594.406
gegen Kunden	266.715.965	76.429.560
sonstige Vermögensgegenstände	-3.260.410	91.962
aktive Rechnungsabgrenzung	-3.312.471	104.639
Veränderung der Rückstellungen	7.378.825	14.009.609
Abfertigungen	-753.737	420.520
Pensionen	-619.338	619.032
sonstige Rückstellungen	8.751.900	12.970.057
Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva	-155.027.054	-44.904.122
gegen Kreditinstitute	59.374.489	52.950.085
gegen Kunden	70.514.638	-28.635.051
verbriefte Verbindlichkeiten	-287.190.470	-65.197.456
sonstige Verbindlichkeiten	2.371.861	-4.156.838
passive Rechnungsabgrenzung	-97.572	135.137
Veränderung der Wertpapiere des Umlaufvermögens	-11.663.065	-2.575.143
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	-12.679.052	-1.914.434
Aktien und andere nicht festverzinsliche WP	1.015.987	-660.709
Steuern	-721.724	-2.640.169
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.754.441	262.373
sonstige Steuern	-1.886.165	-1.940.542
Steuerrückstellungen	-1.590.000	-962.000
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	100.459.252	-6.036.848
Veränderungen Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	-2.834.225	-1.274.565
Investitionen	-2.900.470	-1.280.420
Veräußerungserlöse	66.244	5.855
Veränderungen Finanzanlagen	-45.940.355	22.364.197
Wertpapiere des Anlagevermögens	-45.934.659	21.364.196
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-5.696	1.000.000
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-48.774.580	21.089.632
Gezahlte Dividenden	0	-3.500.100
Auszahlungen an Unternehmenseigner	0	-3.500.100
Auszahlungen an Minderheiten	0	0

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Veränderungen im Nachrang- und Eigenkapital	0	0
Kapitalzuschuss	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Hybridkapital	0	0
Ergänzungskapital	0	0
Veränderungen fremder Gesellschafter	0	0
Wechselkurs-, konsolidierungskreisbedingte Änderungen	0	0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	-3.500.100
Cash Flow	51.684.672	11.552.684

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	246.404.272	234.851.588
Kassenbestand, Guthaben Zentralnotenbanken	26.799.555	27.697.342
öffentliche Schuldtitel und refinanzierungsfähige Wechsel	219.604.717	207.154.246
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	298.088.944	246.404.272
Kassenbestand, Guthaben Zentralnotenbanken	27.431.783	26.799.555
öffentliche Schuldtitel und refinanzierungsfähige Wechsel	270.657.161	219.604.717
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	51.684.672	11.552.684

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“

Klagenfurt am Wörthersee, am 27.04.2016

Der Vorstand

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Gerhard Salzer e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der **Austrian Anadi Bank AG, Klagenfurt**, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die

Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung und den Inhalt eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen. Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und Bankprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Austrian Anadi Bank AG zum 31.12.2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes im Anhang unter „6. Rückstellungen“ hin, in denen die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Bewertung der für die Solidarhaftung der Gesellschaft für die Pfandbriefstelle der österreichischen Landeshypothekenbanken/Pfandbriefbank AG gebildeten Rückstellung beschrieben sind.

Wir weisen weiters auf die Ausführungen des Vorstandes im Anhang unter „13. Übrige außerbilanzmäßige Angaben“ bzw. „35. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ hin, wo rechtliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit einer potentiellen Spaltungshaftung beschrieben sind.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die nach § 243a Abs 2 UGB gemachten Angaben zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die gemäß § 243a Abs 2 UGB gemachten Angaben sind zutreffend.

Wien, am 28.04.2015

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Nikolaus Müller e.h.

Wirtschaftsprüfer

Dr. Peter Bitzyk e.h.

Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Austrian Anadi Bank AG
Domgasse 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. +43 (0)50 202
Fax +43 (0)50 202 3000
austrian@anadibank.com
www.austrian-anadi-bank.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses (27.04.2016) vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit der größten Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

